

Gemeindeverband
Corporaziun da vischnauncas
SURSELVA



Rechenschaftsbericht
und
Jahresrechnungen
1996/97

Ilanz, April 1998

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 31 der Verbandsstatuten unterbreiten wir Ihnen den Rechenschaftsbericht über die Verbandstätigkeit und die Jahresrechnungen 1996/97 zur Prüfung und Genehmigung.

I Jahr der Reformen

Seit Beginn der neunziger Jahre durchläuft die Schweizer Wirtschaft eine **Periode eines raschen, ja mitunter überstürzten Strukturwandels**. Die während Jahrzehnten dem Geist des zweiten Weltkrieges und den Phasen konjunktureller Zyklen auf hohem Niveau angepassten wirtschaftspolitischen Parameter verlieren ihre Gültigkeit. Änderungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft werfen Fragen auf, die noch vor wenigen Jahren als politische Häresie abgetan worden wären. Dieses Umfeld lässt Entwicklungen und politische Entscheide zu, die man vor einem Jahrzehnt als revolutionär bezeichnet hätte. Kaum in einem Jahr der jüngeren Geschichte der Schweiz sind in einer derart geballten Form Reformprojekte auf eidgenössischer Ebene beraten worden wie 1997, das deshalb als "Jahr der Reformen" bezeichnet werden kann. Stichwortartig sind zu nennen: Verzicht auf über hundert Jahre alte staatliche Monopole in den Bereichen Post und Telecom mit teilweiser Privatisierung, freier Netzzugang auf dem Schienennetz der Schweizerischen Bundesbahnen, Umwandlung von staatlichen Rüstungsbetrieben in Aktiengesellschaften, Inangriffnahme der zweiten Etappe der Agrarreform. Auf eidgenössischer Ebene sind die Beratungen für die Nachführung der Bundesverfassung aufgenommen worden und das Bündner Volk hat sich am 28. September 1997 in einem Grundsatzentscheid für eine Totalrevision der Verfassung für den Kanton Graubünden ausgesprochen. Der Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus im osteuropäischen Raum ist im Westen begleitet von gesellschaftspolitischen Änderungen, die nur aus einer Gesamtdynamik dieser Prozesse in der ersten Welt erklärbar und verstehbar sind.

Die Auswirkungen verschiedener dieser Reformen auf die Bergregionen sind heute nicht im vollen Umfang überblickbar. Die **wirtschaftspolitische Neuausrichtung und die Korrekturen an Staatsmonopolen** stehen unter den Zeichen der Liberalisierung und Deregulierung. Damit sind für die Regionen

im Alpenraum sowohl Chancen wie auch Gefahren verbunden. Wesentlich wird sein, dass die öffentlichen Dienste im Fernmelde- und Postwesen sowie im öffentlichen Verkehr den Grundsätzen eines flächendeckenden, angemessenen Service public entsprechen. Von entscheidender Bedeutung für die Berggebiete ist zudem das Bekenntnis von Bundesrat und Parlament zur Notwendigkeit von regionalpolitischen Massnahmen unter geänderten Rahmenbedingungen, wie dies mit den Beschlüssen zur Neuorientierung der Regionalpolitik erfolgt ist. Kernelement dieser Neuorientierung bildet das totalrevidierte Investitionshilfegesetz (IHG). Die Neuorientierung der Regionalpolitik stützt sich in Zukunft im einzelnen auf folgende Erlasse ab:

- Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete vom 21. März 1997;
- Bundesbeschluss über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum (RegioPlus) vom 21. März 1997;
- Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete vom 06. Oktober 1995;
- Bundesbeschluss über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus vom 10. Oktober 1997;
- Verordnung des Bundesrates über die raumordnungspolitische Koordination der Bundesaufgaben vom 22. Oktober 1997.

Die bundesrätliche Verordnung über die raumordnungspolitische Koordination der Bundesaufgaben entspricht einem alten Postulat aus regionalpolitisch interessierten Kreisen. Mit der raumordnungspolitischen Koordination soll sichergestellt werden, dass die Raumplanung, die Regionalpolitik und die übrigen Sachpolitiken ihre Tätigkeiten nicht nur nach eigenen Prioritäten zu gestalten, sondern auch mit einem möglichst beständigen raumordnungspolitischen Zielrahmen abzustimmen haben. Die Pflicht, die sich auf Raum, Umwelt und regionale Entwicklung auswirkenden Aufgaben aufeinander abzustimmen, ergibt sich einerseits aus dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz und andererseits aus dem Investitionshilfegesetz. Diese Pflicht zur Koordination erhält im Zusammenhang mit den angesprochenen Reformen für das Berggebiet besondere Bedeutung. Aus der Optik des Alpenraums ist insbesondere auch darauf hinzuwirken, dass das heute breit anerkannte Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in Bezug auf die Sicherstellung der existentiellen Grundlagen dergestalt eingebunden wird, dass die Dimensionen der "wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit" (ökonomische Dimension), des "nationalen Zusam-

menhaltes" (regionalpolitische Dimension) sowie der "ökologischen Nachhaltigkeit" (ökologische Dimension) ausgewogen berücksichtigt werden.

II Tätigkeit der Verbandsorgane

Die **Delegierten** traten zu zwei Versammlungen, die in Sumvitg und Ilanz durchgeführt wurden, zusammen. An ordentlichen Geschäften waren die Beschlussfassungen über die Jahresrechnungen, über den Rechenschaftsbericht und die Budgets traktandiert. In die Betriebskommission für regionale Abfallbewirtschaftung wurde eine Ergänzungswahl vorgenommen. Neu nimmt *Bruno Gartmann*, Flims, Einsitz in diese Kommission. Nach dem Rücktritt von *Ernst Collenberg*, Ilanz, als Präsident der Musikschulkommission auf Ende Februar 1997, wurde als neuer Präsident *Claudio Gadola*, Rabus, gewählt. Ebenfalls waren Ersatzwahlen in die Logopädiekommission vorzunehmen. An Stelle der demissionierenden Mitglieder *Hansjürg Bonorand*, Flims, und *Pieder Caduff*, Sagogn, wurden *Samuel Krebs*, Flims, und *Theres Lötscher Willimann*, Riein, gewählt. Schliesslich bestellte die Delegiertenversammlung eine Vorberatungskommission für die Erarbeitung eines Geschäftsreglementes. An weiteren Geschäften wurden von der Delegiertenversammlung behandelt:

- Regionale Richtplanung: Beschlussfassung über die Änderung des Richtplanvorhabens Nr. 2.540 "Konzept Golfanlagen";
- Erteilung eines Kredites von Fr. 53'000.-- für die Anschaffung von fünf Abrollcontainern und einer Schrottmulde für Recyclingwaren;
- Grundsatzbeschluss über die Zusammenarbeit bei der Herausgabe des regionalen Amtsblattes Surselva sowie dessen Gestaltung;
- Teilrevisionen der Vollziehungsverordnung zur Verordnung über die regionale Abfallbewirtschaftung (VVAB) betreffend die Organisation des regionalen Sammeldienstes, die leistungsabhängigen Gebühren sowie die Bussen und das Busverfahren;
- Teilrevision des Reglementes über die Entschädigung der Logopäden betreffend die Reisespesen sowie die Fortbildung.

Mit Ausnahme des Grundsatzbeschlusses über die Zusammenarbeit bei der Herausgabe des regionalen Amtsblattes Surselva sowie dessen Gestaltung wurden sämtliche Vorlagen des Vorstandes gutgeheissen. Des weiteren nahmen die Delegierten Kenntnis von

der Stellungnahme des Vorstandes zur Frage der Zusammenarbeit im Tourismus in der Region Surselva. Schliesslich erfolgten durch den Vorstand Orientierungen über den Stand der Arbeiten für die künftige Lösung der Abfallentsorgung in der Region Surselva. Zur Abfallplanung erläuterte zudem *Dr. Peter Baumgartner*, Chef des kantonalen Amtes für Umweltschutz, an der Delegiertenversammlung vom 13. Dezember 1997 die Sicht des Kantons.

Anlässlich der Versammlung vom 13. Dezember 1997 gedachten die Delegierten Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise für regionale Anliegen eingesetzt haben. So verschied am 06. August 1997 in Rueras, zu früh nach menschlichem Ermessen, *Vigell Giusep Berther* im Alter von 35 Jahren. Der Verstorbene war seit 1993 Delegierter der Gemeinde Tujetsch. Am 14. November 1997 starb in Vella alt Mistral *Gieri Cavtezel* im Alter von 66 Jahren. Er diente der Gemeinde Vrin als Gemeindepräsident, dem Kreis Lugnez als Kreispräsident und Grossrat und engagierte sich in der Vorbereitungsphase für die Gründung der Regionalorganisation "Pro Surselva". Ebenfalls am 14. November 1997 starb im Alter von 64 Jahren Kreisnotar *Flurin Cavegn* aus Vella. Er war unter anderem Gemeindepräsident von Vella und amtierte während 15 Jahren als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission des Gemeindeverbandes. Im Alter von 86 Jahren verschied am 03. Dezember 1997 in Breil *Otto Friberg*. Der Verstorbene wirkte aktiv beim Aufbau der Familienhilfe mit und war nach der Übernahme der Familienhilfe durch den Gemeindeverband Mitglied der Familienhilfekommission von 1976 bis 1983.

Die laufenden Geschäfte und die Vorlagen zuhanden der Delegiertenversammlung behandelte der **Verbandsvorstand** in elf Sitzungen. Am 20. Januar 1997 hatte der Vorstand eine Aussprache mit dem Vorsteher und Mitarbeitern des BVFD über Belange des öffentlichen Regionalverkehrs in der Surselva. Mit dem Vorsteher des DIV und Mitarbeitern fand am 27. Oktober 1997 eine Besprechung statt über das geänderte und zur Genehmigung eingereichte Richtplanvorhaben Nr. 2.540 "Konzept Golfanlagen". Die zur Tradition gewordene Landsitzung führte der Vorstand am 27. August 1997 in Flims durch. Im Zentrum stand eine Besichtigung der Baustellen der neuen 8er-Gondelbahn Flims-Plaun-Scansinas-Nagens. Wiederum wertvolle Einblicke in die spezifischen Probleme einer Re-

gionsgemeinde vermittelten die Gespräche mit den Gemeindebehörden von Flims. Zu folgenden Themen wurden vom Vorstand, allenfalls unter Beizug der zuständigen Fachkommissionen, Stellungnahmen erarbeitet und eingereicht:

- Öffentlicher Regionalverkehr in der Surselva: Projekt-Fahrplan 1997-99;
- Kantonales Richtplanvorhaben (Nr. 02.TS.007): Umfahrung Ilanz und Anschlussgleis mit Güterumschlagplatz Isla da Schluain;
- Teilrevision der Signalisationsverordnung des Bundes;
- Linienführung "Schweizer Radwanderwege" in Graubünden (Rheinroute);
- Neue Alterspolitik bzw. "Altersleitbild Graubünden";
- Teilrevision des Krankenpflegegesetzes sowie Teilrevisionen des Gesundheitsgesetzes, des Gesetzes über kantonale Ergänzungsleistungen zur AHV sowie des Gesetzes über die Förderung von Altersheimen (Aufhebung);
- Spitalplanung und Spitalliste des Kantons Graubünden;
- Sachplan Waffen- und Schiessplätze des Bundes;
- Kantonales Richtplanvorhaben (Nr. XX.VA.001): Thermische Behandlung nicht verwertbarer Abfälle.

An Stelle von *Guido Huonder*, Disentis, wurde als **Vertreter der Region Surselva** im Vorstand der Bündner Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (BAW) *Silvio Capeder*, Cumbel, nominiert.

Die **ERFA-Regio** befasste sich mit aktuellen, regionalpolitisch relevanten Fragestellungen, vorwiegend im Bereich der Raumplanung und der Entwicklungsförderung. Zu den Themen Wirtschaftsförderung und Raumplanung fand eine Aussprache mit Regierungsrat *Klaus Huber* statt. In einer Stellungnahme äusserte sich die ERFA-Regio zur Teilrevision der Verordnung über die Wirtschaftsförderung sowie zur Totalrevision der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Wirtschaftsförderung. Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Belange der Umsetzung neuer gesetzlicher Erlasse im Bereich der regionalen Entwicklungsförderung (revidiertes Investitionshilfegesetz samt zugehöriger Verordnung, Aufteilung der Investitionshilfekredite, Regio-Plus sowie Interreg II).

Über die weiteren Tätigkeiten des Vorstandes wie auch der **Kommissionen** wird in den nachfolgenden Abschnitten berichtet.

Die **Geschäftsprüfungskommission** trat für die Revision der Rechnungen zu einer ganztägigen Sitzung zusammen.

Das **Regionssekretariat** hatte auch im Berichtsjahr die Funktion einer Dienstleistungs- und Koordinationsstelle in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen wahrzunehmen und war für die Durchführung der Beschlüsse verantwortlich. Die neben den üblichen Aufgaben zu bewerkstellende Einführung des neuen Gebührensystems in der regionalen Abfallbewirtschaftung brachte eine zusätzliche Arbeitsbelastung mit sich, die mit 2.6 Arbeitskräften nur dank einer rationellen Organisation zu bewältigen war. Unausweichlich war jedoch, dass einzelne anstehende, terminlich nicht fixierte Aufgaben nicht in der gewünschten Intensität bearbeitet werden konnten. Mit Blick auf die wachsenden Anforderungen sowie hinsichtlich der Kenntnisse wie auch der Arbeitsmethodik wird das eigene Bemühen des Personals um Weiterbildung bestmöglich unterstützt. Zur Verifizierung des schriftlichen Umgangs mit der Zweisprachigkeit wird auf dem Regionssekretariat weiterhin ein separates Dossier mit den zweisprachigen Texten und Dokumenten geführt. Im Zusammenhang mit dem neuen Gebührensystem in der Abfallbewirtschaftung wurde für die Erhebung der Grundgebühren auch der Neudruck der VESR-Einzahlungsscheine notwendig. Die bisher nur teilweise mögliche Zweisprachigkeit wurde nun vollumfänglich durchgezogen. So hat die Generaldirektion PTT auf Ersuchen hin die Zustimmung erteilt, im PTT-Teil des Einzahlungsscheines, der dreisprachig gehalten ist (deutsch, französisch und italienisch), den französischen Text durch das Romanische zu ersetzen. Somit besteht dieser Teil des Einzahlungsschein-Abschnittes aus den Sprachen deutsch, romanisch und italienisch, was erstmalig sein dürfte.

III Aus den Tätigkeiten in den einzelnen Bereichen

a) Entwicklungs- und Raumplanung

Der von der Delegiertenversammlung am 01. Mai 1993 erlassene und von der Regierung am 18. Januar 1994 genehmigte **Regionale Richtplan 1993** war im Rahmen der sogenannten Richtplan-Bewirtschaftung in weiteren Teilbereichen anzupassen.

Die Überarbeitung des Richtplanvorhabens "**Konzept Golfanlagen**", Objektblatt-Nr. 2.540

konnte abgeschlossen werden. Vom 07. Februar bis 07. April 1997 wurde zu diesem Richtplanvorhaben nach Massgabe von Artikel 10 Absatz 4 der Verordnung über die regionale Richtplanung vom 15. Dezember 1989 die öffentliche Auflage durchgeführt. Vorgängig der öffentlichen Auflage fand bei den Gemeinden und den interessierten Kreisen vom 02. Dezember 1996 bis 20. Januar 1997 eine Vernehmlassung statt und der Kanton wurde zur Vorprüfung eingeladen. Die Richtplanänderung 1997 betreffend das Richtplanvorhaben Nr. 2.540 "Konzept Golfanlagen" wurde von der Delegiertenversammlung am 16. Mai 1997 beschlossen. Anschliessend wurde beim Kanton das Genehmigungsverfahren eingeleitet. Am 27. Oktober 1997 fand zwischen den Verbandsverantwortlichen und den zuständigen kantonalen Instanzen eine Besprechung über von der Prüfungsbehörde aufgeworfene Fragen statt. Ende des Berichtsjahres war dieses Geschäft bei der Regierung noch pendent.

Auf der Basis des Richtplanvorhabens "**Überkommunale Schiessanlagen**", Objektblatt-Nr. 2.350, überarbeiteten die beteiligten Gemeinden im Raume Ilanz das Konzept einer subregionalen Schiessanlage mit dem neuen Standort "Prada" (Gemeinde Sevgein). Diese Standortänderung erforderte neue Beschlüsse der beteiligten Gemeinden. In der Stadt Ilanz wurde die entsprechende Kreditvorlage an einer Urnenabstimmung vom 02. März 1997 abgelehnt. Mit Blick auf die Tatsache, dass auch nach dieser Entscheidung anstehende Probleme nach wie vor ungelöst sind, wurde von den Gemeindevertretern beschlossen, dass die Vorstände der Trägergemeinden nochmals in grundsätzlicher Hinsicht zu dieser Gemeinschaftsanlage Stellung nehmen sollten. Aufgrund dieser Umfrage wurde am 15. Mai 1997 von der Stadt Ilanz mitgeteilt, dass das Projekt einer überkommunalen Schiessanlage "Prada" weiterverfolgt werden soll. Der Gemeindeverband hat es seinerseits übernommen, eine Versammlung der Trägergemeinden im Raume Ilanz wie auch der weiteren Gemeinden der Region einzuberufen, anlässlich welcher über die Problematik mit Schiessanlagen, insbesondere auch im Hinblick auf die ab dem Jahre 2002 geltenden Lärmschutzvorschriften, zu informieren. Am 28. Oktober 1997 wurde diese Informations- und Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die seitens der kantonalen Instanzen vermittelten Informationen zeigen, dass mit Blick auf die Auflagen gemäss der Lärmschutzverordnung sowie auf die Kosten der Substanzerhaltung elektronischer Scheibenanlagen für

die Gemeinden weitere offene Fragen anstehen. Vom Amt für Umweltschutz (AfU) wurden Unterlagen in Aussicht gestellt über die in Bearbeitung stehenden Abklärungen betreffend den notwendigen Sanierungsmassnahmen gemäss Lärmschutzverordnung. Anlässlich der Versammlung vom 28. Oktober 1997 kam man deshalb überein, dass nach Vorliegen der Abklärungen des AfU vom Gemeindeverband das "Konzept überkommunale Schiessanlagen" überarbeitet und aktualisiert werde. Festzuhalten bleibt, dass auch in der Frage der Schiessanlagen der Gemeindeverband lediglich im Rahmen des richtplanerischen Auftrages koordinierende Funktionen übernimmt. Die Planung, Projektierung und Realisierung von kommunalen oder überkommunalen Schiessanlagen liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinden und vorab bezüglich der Jagdschiessanlagen bei weiteren beteiligten Kreisen. Die Auffassung, dass die Aufrüstung und der Unterhalt von kommunalen Einzelanlagen gesamthaft umweltbelastender und mit höheren Kosten verbunden sind als bei überkommunalen Schiessanlagen, gewinnt an Boden. Um so bedauerlicher erscheint es, dass eine sinnvolle, auch im Interesse des Umweltschutzes liegende überkommunale Lösung im Raume Ilanz letztlich durch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) verhindert wird, weil das von der Ilanzer Bevölkerung genehmigte Projekt im Raume "Gatgs" im Rahmen des Rodungsbewilligungsverfahrens vom BUWAL abgelehnt worden ist.

Im Zusammenhang mit der neuen Zubringeranlage ab Flims-Dorf via Plaun da Laax nach Nagens wurde eine Änderung des Richtplanvorhabens "**Skigebiet Flims/Laax/Falera**", Objektblatt-Nr. 2.526, notwendig. Die ersten Gespräche dazu fanden Ende 1996 statt und der Vorstand fasste über diese Richtplanänderung bereits am 14. März 1997 Beschluss. Auch die weiteren Verfahren konnten zügig abgewickelt werden, so dass am 13. Dezember 1997 durch die Weisse Arena AG die neue Gondelbahn Flims-Plaun-Nagens offiziell in Betrieb genommen werden konnte.

Zu den Richtplanvorhaben "**Materialabbau**" und "**Deponien und Materialablagerungen**" Objektblatt-Nr. 2.610 und 2.620, war 1996 die Vernehmlassung durchgeführt worden. Mit dem Vorprüfungsbericht des Kantons vom 19. Dezember 1996 wurde die bisherige Arbeit in weiten und wesentlichen Teilen in Frage gestellt. Dazu kommt, dass im Raume Isla/Schluein aufgrund weiterer

geologischer Abklärungen nicht mit dem bisher angenommenen Abbaupotential gerechnet werden kann. Der Materialabbau im Raume Gruob hängt zudem vom Verkehrskonzept ab, das als mittelfristige Umfahrung von Ilanz die Ostspange vorsieht, welche jedoch hinsichtlich der Zweckmässigkeit und Notwendigkeit zur Zeit überprüft wird. Weitere Anliegen bezüglich Materialabbau bzw. Materialablagerungen und Deponien wurden unter anderem eingebracht von der Gemeinde Waltensburg, vom kantonalen Tiefbauamt sowie von den Gemeinden Disentis und Medel. Diese und weitere Belange gilt es in einem sensiblen Planungsbereich zu klären.

Im Richtplanvorhaben "**Konzept Campingplätze**", Objektblatt-Nr. 2.550, wird für die Region Surselva ein Unterangebot an Campingplätzen ausgewiesen. Unter anderem fehlen auch entsprechende Angebote im Raume Ilanz. In jüngster Zeit sind Projektideen entstanden für Standorte in den Gemeinden Laax, Castrisch und Valendas. Dies gibt Anlass, die Situation zu überprüfen und allenfalls eine Überarbeitung des Richtplanvorhabens "Konzept Campingplätze" durchzuführen.

Zum Richtplanvorhaben "**Äussere Erschliessung der Surselva für den Personenverkehr**", Objektblatt-Nr. 2.411, sind neue Aktivitäten im Gange, indem sich eine Arbeitsgruppe des Kreises Cadi den Fragen einer differenzierten Winteroffenhaltung des Lukmanierpasses sowie der durchgehenden Postautokurse Disentis-Biasca angenommen hat. Anlässlich einer Aussprache vom 26. Februar 1997, an welcher der Kreisrat Cadi, der Vorsteher des BVFD und Mitarbeiter des Tiefbauamtes sowie der Gemeindeverband teilnahmen, wurde seitens des Kantons die wirtschaftliche Bedeutung einer differenzierten Winteroffenhaltung des Lukmanierpasses anerkannt und die Bereitschaft signalisiert, aufgrund einer neuen Lagebeurteilung entsprechende Möglichkeiten zu überprüfen. In einem ersten Schritt sollen mit einer Studie des Eidgenössischen Institutes für Schnee- und Lawinenforschung die winterlichen Gefahrensituationen untersucht werden.

Im Rahmen der kantonalen Richtplanung wurde das Vorhaben 02.TS.007 "**Umfahrung Ilanz und Anschlussgleis mit Güterschlagplatz Isla da Schluein**" vom 02. Februar bis 07. März 1997 öffentlich aufgelegt. Nachdem der Gemeindeverband die Möglichkeit hatte bei diesem Richtplanvorhaben mitzuwirken, konnte sich dessen Meinungsäu-

serung beschränken auf die Frage des Koordinationsstandes bezüglich der Westumfahrung sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse, die sich aus dem Radwegkonzept des Kantons ergeben.

Zum kantonalen Richtplanvorhaben XX.VA.001 "**Thermische Behandlung nicht verwertbarer Abfälle**" wurde eine Vorvernehmlassung durchgeführt. In der Stellungnahme wurde auf das Areal Plaun Grond hingewiesen als künftiger Standort einer Umladestation mit Sortieranlage sowie auf den Grundsatz der freien Wahl der Verkehrsmittel für Abfall-Ferntransporte. Hinsichtlich einer Regelung des Transportkostenausgleiches wurde festgehalten, dass ein solcher in erster Linie auch eine Verpflichtung für den Kanton zur finanziellen Mitwirkung beinhalten sollte.

Der zur Vernehmlassung unterbreitete "**Sachplan Waffen- und Schiessplätze des Bundes**" betrifft in der Region Surselva die Objekte "Schiessplatz Breil/Brigels" sowie "Schiessplatz Val Cristallina, Medel". Im Vordergrund steht aus der Sicht der Region das Anliegen, dass die Koordination mit dem regionalen Richtplan sichergestellt ist. Im vorliegenden Fall betrifft dies insbesondere das regionale Richtplanvorhaben Nr. 2.540 "Konzept Golfanlagen" mit dem Gebiet Tschuppina in der Gemeinde Breil als Ersatzstandort für einen Golfplatz.

Im weiteren nahm der Vorstand Kenntnis von einer **Testplanung** "Militärische Belegung und Schiessplätze", die von Bund und Kanton durchgeführt wird. Die Federführung bei dieser Testplanung liegt beim Amt für Raumplanung Graubünden. Im Rahmen dieser Testplanung sollen Erkenntnisse zur Abstimmung zwischen dem "Sachplan Waffen- und Schiessplätze des Bundes" und dem kantonalen Richtplan gewonnen werden. Untersuchungsraum für die Testplanung sind die Gemeinden Tujetsch, Medel und Disentis.

Zum **Projekt eines Helikopterflugfeldes** in Tavanasa ist im Oktober/November 1996 ein drittes Auflageverfahren durchgeführt worden. Innert Frist sind erneut 22 Eingaben eingegangen. Zum im November 1996 aufgelegten Rodungsgesuch ist innert Frist eine gemeinsame Einsprache von fünf Umweltschutzorganisationen eingegangen. In der Stellungnahme der Regierung vom 04. März 1997 zuhanden der Direktion des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) wird abschliessend festgehalten, "dass die Regierung das Projekt der

Heli Rezia AG unterstützen kann, dies gilt allerdings unter dem Vorbehalt, dass die vom Kanton beantragten Auflagen berücksichtigt werden und die Heli Rezia AG im Sinne unserer Ausführungen die nötigen zusätzlichen Abklärungen veranlasst. Weiter weisen wir darauf hin, dass auch der Gemeindeverband Surselva und die Standortgemeinde Breil/Brigels das Projekt der Heli Rezia AG befürworten. Damit ist gleichzeitig gesagt, dass sowohl die regionalen als auch die kommunalen Behörden dieses Projekt nach wie vor unterstützen. Daher darf aus der Vielzahl von Einwänden nicht der falsche Schluss gezogen werden, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung in der Surselva das Projekt der Heli Rezia AG ablehnt, zumal die Befürworter des Projektes keinen Anlass hatten, ihre befürwortende Haltung auch noch schriftlich zum Ausdruck zu bringen." Mit Schreiben vom 08. Juli 1997 teilte dann das BVFD im Zusammenhang mit der Realisierung des Helikopterflugfeldprojektes in Tavanasa mit, dass dem Rodungsgesuch und dem Niederhalteservitut zugestimmt werde. Damit ist eine weitere Hürde in diesem Verfahren, das seinen Anfang im Jahre 1989 mit der Gründung der Heli Rezia AG nahm, bewältigt worden, wobei im Entscheid des BVFD festgehalten wird, dass diese Zustimmung keinen Verfügungscharakter habe. Die notwendigen Bewilligungen würden vom BAZL im Rahmen des bundesrechtlichen Verfahrens erteilt.

Beim **AlpTransit-Projekt** haben im Frühjahr die Beschlüsse der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) bezüglich des Zwischenangriffs in Sedrun zu Irritationen geführt. Aufgrund von Zwischenergebnissen der geologischen Abklärungen im Bereich der Piora-Mulde wurde in Diskussionen die Machbarkeit des Gotthard-Basistunnels in Frage gestellt, was zur Befürchtung führte, dass sämtliche Bauarbeiten am Projekt des Gotthard-Basistunnels eingestellt würden. Unter dem Titel "NEAT: Sedrun wehrt sich gegen einen Baustopp" fassten der Gemeinderat und der Gemeindevorstand der Gemeinde Tujetsch am 16. April 1997 eine Resolution. In der Folge klärte sich die Situation und die Bauarbeiten wurden im Rahmen der vorgegebenen Kredite fortgesetzt. Im Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahn-Grossprojekte, Vorhaben AlpTransit Gotthard Zwischenangriff Sedrun, wurden folgende Verfügungen erlassen:

- Verfügung des EVED vom 21. August 1997 betreffend das Detailprojektverfahren zur Gefahrensituation im Uaul Surrein;

- Verfügung des EVED vom 21. August 1997 betreffend das Pflichtenheft ökologische Bauleitung, das Konzept Bodenschutz Bauleitung sowie das Pflichtenheft Fachbauleitung Materialbewirtschaftung;
- Verfügung des EVED vom 28. Oktober 1997 betreffend Konzept Lärmschutz;
- Verfügung des EVED vom 03. November 1997 betreffend Werkgeleise Tscheppa-Las Rueras;
- Verfügung des EVED vom 03. November 1997 betreffend Personentransportbahn.

Mit der **Totalrevision des Investitionshilfegesetzes** (IHG) vom 21. März 1997 ergeben sich auch formale und inhaltliche Änderungen für die Erarbeitung der Entwicklungskonzepte. Für die Region Surselva ist von Bedeutung, dass künftighin auf die parallele Führung der Entwicklungsplanung und der Raumplanung verzichtet werden kann. In Artikel 16 Absatz 3 des IHG wird festgehalten: "Das Entwicklungskonzept und die Richtplanung sind aufeinander abzustimmen. Entwicklungskonzept und Richtplanung können als Teile einer Gesamtplanung gemeinsam erarbeitet werden. Die Kantone regeln die Einzelheiten." Nachdem der Gemeindeverband im Verlaufe der letzten Jahre, unter anderem in Beachtung der Vorgaben des Kantons, sich schweremässig mit richtplanerischen Tätigkeiten befasst hat, können nun diese Arbeiten an der regionalen Richtplanung als Teil der Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes bzw. als Bestandteile des sogenannten Entwicklungskonzeptes 2 (REK 2) betrachtet werden. Für die weiteren Arbeiten wird es entscheidend sein, dass das bereits verschiedentlich vorgetragene Anliegen der Regionen berücksichtigt wird, wonach der Kanton seine Vorstellungen bezüglich der planerischen Arbeiten der Regionen dergestalt programmieren soll, dass in den Regionen mit den verfügbaren Ressourcen die Aufgaben sowohl im Bereich der Entwicklungs- wie auch der Raumplanung ausgewogen und zielgerecht wahrgenommen werden können.

b) Entwicklungsförderung

Im Jahre 1997 wurden an zwölf Projekte **Investitionshilfekredite** mit einem Gesamtbetrag von Fr. 4'964'000.-- abschliessend zugesichert. Bis Ende 1997 sind damit an insgesamt 135 Projekte Investitionshilfen (zinslose Darlehen bzw. Zinskostenbeiträge) von total Fr. 60'028'342.-- ausgerichtet worden. Mit diesen Beihilfen konnte bisher ein Inves-

titionsvolumen von Fr. 394'360'703.-- unterstützt werden. Die untenstehende Tabelle gibt

Auskunft über die 1997 in der Surselva definitiv zugesicherten Investitionshilfekredite.

Tabelle: Zugesicherte Investitionshilfe 1997

| Träger/Projekt | Investitions- volumen in Fr. | Investitionshilfe | | Laufzeit in Jahren |
|--|------------------------------------|-------------------|---------------|-----------------------|
| | | in Fr. | in % | |
| Gemeinde Schlans | | | | |
| - Quartierserschliessung und Zufahrtsstrasse Tujals | 485'000.-- | 75'000.-- | 15,5 | 15 |
| Gemeinde Vella | | | | |
| - Schul- und Mehrzweckanlage | 10'207'690.-- | 1'000'000.-- | 9,8 | 20 |
| Gemeinde Sevgein | | | | |
| - Sanierung Schulhaus | | | | |
| - Neubau Schnitzelsilo und Garage | 260'759.-- | 44'000.-- | 16,9 | 20 |
| Gemeinde Safflen | | | | |
| - Umbau und wärmetechnische Sanierung des Schulhauses, 1. Bauetappe | 815'144.-- | 135'000.-- | 16,6 | 20 |
| Consorzio casa da tgira Sutsasslala | | | | |
| - Neubau Pflegeheim und Umbau des bestehenden Altersheimes Sogn Martin in Trun | 10'027'700.-- | 1'500'000.-- | 15,0 | 20 |
| Wasserverband Gruob | | | | |
| - Wasserversorgung Gruob im Verbundsystem, 3. und 4. Bauetappe | 2'880'000.-- | 450'000.-- | 15,6 | 15 |
| Club da tennis Val Lumnezia | | | | |
| - Erstellung eines Doppeltennisplatzes in Vella | 400'322.-- | 100'000.-- | 25,0 | 15 |
| Gemeinde Degen | | | | |
| - Erholungsanlage mit Naturbadesee in Davos-Munts | 1'020'000.-- | 200'000.-- | 19,6 | 20 |
| Stadt Ilanz | | | | |
| - Sanierung und Neubau Schwimmbadanlage Fontanivas | 7'980'000.-- | 1'000'000.-- | 12,5 | 15 |
| Gemeinde Lumbrein | | | | |
| - Neubau Werkhof mit Feuerwehrlokal | 1'368'182.-- | 182'000.-- | 13,3 | 20 |
| Kreis Lumnezia | | | | |
| - Schaffung von Kreislokalitäten im Schloss "de Mont" in Vella | 1'000'000.-- | 200'000.-- | 20,0 | 20 |
| Gemeinde Cumbel | | | | |
| - Neubau Feuerwehrlokal | 533'756.-- | 78'000.-- | 14,6 | 10 |
| <hr/> | | | | |
| Total 1997 | zugesichert | 36'978'553.-- | 4'964'000.-- | |
| <hr/> | | | | |
| Total 1977-1996 | zugesichert | 350'277'434.-- | 57'258'900.-- | |
| | ausbezahlt | 357'382'150.-- | 55'064'342.-- | |
| <hr/> | | | | |
| Total 1977-1997 | zugesichert | 387'255'987.-- | 62'222'900.-- | |
| | ausbezahlt | 394'360'703.-- | 60'028'342.-- | |
| <hr/> | | | | |

Im Laufe des Berichtsjahres zeichneten sich wegen knappen Mitteln **Engpässe in der Zu-**

sicherung der Investitionshilfekredite ab. Mit Schreiben vom 07. Mai 1997 infor-

mierte das Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) über die Situation bei den Investitionshilfekrediten für das Jahr 1997. Das Kontingent des Kantons betrug für das Berichtsjahr 15 Mio. Franken. Bereits im Mai waren Darlehen in der Höhe von 11 Mio. Franken beantragt worden und zu diesem Zeitpunkt waren Darlehensgesuche in der Grössenordnung von 10 Mio. Franken pendent. Dank dem Umstand, dass der Kanton Bern unserem Kanton ein nicht benötigtes Jahreskontingent von 3.49 Mio. Franken zur Verfügung stellte, erhöhte sich die Zusicherungslimite dadurch von 15 auf 18.49 Mio. Franken. Dies ermöglichte, dass sämtliche Projekte aus der Region Surselva, die eingereicht worden waren und den formalen Anforderungen genügten, berücksichtigt werden konnten. Für die Zukunft ist es jedoch nicht ausgeschlossen, dass wegen der beschränkt verfügbaren Investitionshilfemittel eine Selektion der Projekte unumgänglich wird.

Die **Neuausrichtung der Berggebietspolitik** des Bundes, die im besonderen ihren Niederschlag im totalrevidierten Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) vom 21. März 1997 findet, hat grundsätzlich zwei Stossrichtungen. Zum einen werden die Regionen verstärkt zur Umsetzung der Entwicklungsziele gemäss Entwicklungskonzept in die Pflicht genommen. Es werden in Zukunft prioritär jene Regionen gefördert, die sich für die wirtschaftliche Entwicklung und Förderung der regionalen Zusammenarbeit einsetzen. Ferner sollen die Investitionshilfegelder schwergewichtig für Investitionen eingesetzt werden, welche die Region als Standort fördern und ihre Wettbewerbsvoraussetzungen verbessern. Flankierende Massnahmen bilden das Strukturförderprogramm RegioPlus und das grenzüberschreitende Interreg-Programm. In Mehrjahresprogrammen, umfassend eine Periode von vier Jahren und basierend auf dem Entwicklungskonzept, muss die Region angeben, was sie innerhalb dieser Zeitspanne zu unternehmen gedenkt, welche sachlichen und geografischen Förderungsschwerpunkte sie sieht und welchen Haupttätigkeiten sie nachgehen will. Die zu fördernden Projekte werden unterschieden in solche der infrastrukturellen Grundversorgung (sogenannte Basisinfrastruktur) und in eigentliche Entwicklungsprojekte. Investitionshilfekredite an die Basisinfrastruktur erhalten in Graubünden nurmehr Gemeinden der Finanzkraftgruppen drei bis fünf. Als formale Anforderung, die gegenüber früher geändert hat, ist des weiteren von Bedeutung, dass die Gesuche

um Investitionshilfekredite vor Baubeginn einzureichen sind.

Am 01. August 1997 trat der **Bundesbeschluss über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum** (Regio-Plus) in Kraft. Für dieses auf zehn Jahre ausgelegte Förderprogramm stehen insgesamt 70 Mio. Franken, die dem Investitionshilfefonds entnommen werden, zur Verfügung. Mit dem Förderprogramm können Projekte finanziert werden, die den ländlichen Raum wirtschaftlich stärken und branchenübergreifende Kooperationen fördern. Der Gemeindeverband nimmt als regionaler Entwicklungsträger die Funktion als Anlaufstelle für Gesuchsteller wahr. Im Berichtsjahr sind die Projekte "Frestg Surselva" und "Netzwerk Alpen Val Lumnezia" mit Gesuchen um Leistungen aus dem Programm RegioPlus eingereicht worden.

In Berücksichtigung der schwierigen Auftragslage erfolgte am 17. Februar 1997 auf Beschluss der Generalversammlung die Auflösung des **Vereins "Telecomunicaziun Surselva"**. Der Vorstand hat dieser Auflösung zugestimmt, nachdem sich eine Gruppe verpflichtet hat, sämtliche Aktiven und Passiven zu übernehmen und als Solidarbürgen die Rückzahlung des Investitionshilfedarlehens zu gewährleisten. Seitens des Bundes wurde zugestanden, dass die Tilgungsfrist um zehn Jahre, das heisst bis ins Jahre 2013 verlängert wird, wodurch sich die jährlichen Amortisationszahlungen reduzieren.

Die **Pro Val Lumnezia**, in deren Projektausschuss der Gemeindeverband mitwirkt, engagiert sich im Gemeindeförderung "Allianz in den Alpen". Ziel dieses länderübergreifenden Gemeindeförderungswerkes ist die Umsetzung der Alpenkonvention auf Gemeindeebene und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum sowie die freiwillige dauerhafte Verbesserung der Umweltsituation in den Gemeinden. Im Rahmen dieses Vorhabens hat die Pro Val Lumnezia die folgende Projektliste erarbeitet: Projekt- und Koordinationsstelle, Ausbildungsinitiative Tourismus/Landwirtschaft, naturnaher Badesee Davos-Munts 2. Etappe Camping, Gesellschaft FAB "Förderung aktiver Betriebe", Ferien auf dem Bauernhof/Trekking, Gruppen- und Lagerunterkünfte, Leitbild "Val Lumnezia", Kompostierungs-Projekt, Kulturhaus "Val Lumnezia", öffentlicher Verkehr, Alternativenergie und Marke "ECO Lumnezia" für landwirtschaftliche Produkte. Mit der neu gegründeten

"Fundaziun da cultura Val Lumnezia" (Kulturstiftung Lugnez) sollen vor allem kulturelle Aktivitäten in der Talschaft Lugnez gefördert werden.

Die Arbeiten am Projekt **"Frestg Surselva"** wurden nach Anpassung der Strukturen in der Projektbegleitung fortgesetzt. Die Projektträgerschaft war anfänglich durch den Landwirtschaftlichen Beratungsdienst des Kantons wahrgenommen worden. Dies war jedoch mit Rücksicht auf die exponierte Stellung dieses Projektes nicht mehr möglich, weshalb mit Blick auf den interdisziplinären Charakter des Vorhabens der Gemeindeverband angefragt worden ist um die Übernahme der Projektträgerschaft in der Vorbereitungsphase. Eine solche Projektträgerschaft durch den Gemeindeverband ist möglich gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 lit. d der Verbandsstatuten. Das Projekt sieht vor, dass mit einer regionalen Trägerschaft ein Cash-and-carry-Markt (CC) geschaffen werden soll in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, den Verarbeitungsbetrieben und den Grossverbrauchern. In einem regionalen Fenster sollen die regionalen Produkte, seien sie direkt aus der Landwirtschaft oder von Verarbeitungsbetrieben, den Hotel- und Gastrounternehmen angeboten werden. Nach Prüfung des Vorhabens stellte der Vorstand fest, dass mit der Realisierung dieses Projektes in der Regionalwirtschaft eine Lücke in der Produktions- und Versorgungsstruktur geschlossen werden könnte. Auf der Produktionsseite wird der Landwirtschaft und den Verarbeitungsbetrieben ermöglicht, eine breitere Angebotspalette bei den Rohprodukten zu gestalten und ergänzende Aktivitäten im Veredlungsbereich zu machen. In der Versorgungsstruktur würde eine Lücke geschlossen, indem die Grossbezüger künftighin nicht mehr ausschliesslich auf ausserregionale Anbieter angewiesen wären. Der Vorstand beurteilt das Projekt als interessant für die Region, aber nicht als risikofrei. Mit einer professionellen Projektbegleitung sollten jedoch die Risiken minimiert werden können. Unter diesen Voraussetzungen übernimmt der Gemeindeverband die Trägerschaft für die weiteren Projektierungsarbeiten, wobei die Projektleitung nach wie vor beim Landwirtschaftlichen Beratungsdienst des Kantons liegt. Für die Vorbereitungsarbeiten des Projektes wird mit Kosten von Fr. 172'000.-- gerechnet. Ein Gesuch um Unterstützung durch das Förderprogramm RegioPlus wurde eingereicht.

In den **Regionalfonds** wurden gesamthaft Fr. 15'200.-- einbezahlt. Ausbezahlt wurden

im Berichtsjahr Fr. 10'000.-- an das Kreisamt Lugnez für die Restaurierung des Frauentores Porclas und Fr. 13'000.-- an das Projekt "Frestg Surselva". Der Regionalfonds wies per 31. Dezember 1997 einen Stand von Fr. 210'737.30 auf. Seit der Gründung des Regionalfonds wurden gesamthaft Fr. 268'251.75 ausbezahlt.

Im Rahmen der **Finanzierungsaktion zugunsten der Museen mit überörtlicher Bedeutung** waren im Berichtsjahr wiederum an 26 der 48 Regionsgemeinden Rechnungen für die Jahresraten zu stellen. Von diesen Gemeinden sind für die Museen-Finanzierungsaktion Fr. 42'329.20 einbezahlt worden. Per 1997 wurden dem Museum Cuort Ligia Grischa, dem Museum Regional Surselva sowie dem Klostermuseum gesamthaft Fr. 50'500.-- überwiesen. Der Kontostand der Museen-Finanzierungsaktion betrug per 31. Dezember 1997 Fr. 149'089.60.

Die Diskussionen über die künftigen Angebote und Strukturen in der **Weiterbildung auf regionaler Ebene** haben auch zu Gesprächen mit der Trägerschaft der Volkshochschule Surselva "Scuntrada e formaziun Surselva" geführt. Träger der Volkshochschule sind heute die Sprachgesellschaften Romania, Renania sowie die Ligia Romontscha. Seitens dieser Organisationen stellt sich für die weitere Zukunft der Volkshochschule die Frage, ob nicht die Trägerschaft reorganisiert werden müsste, dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Schulen in der Region, die im Erwachsenenbildungsbereich tätig sind. Eine Arbeitsgruppe, die sich 1996 in Disentis konstituiert hat, beschäftigt sich mit den Belangen um die berufliche Weiterbildung in der Region Surselva. Am 20. Juni 1997 fand auf Einladung des Gemeindeverbandes eine Besprechung mit den Vertretern der in dieser Sache interessierten Institutionen statt. Man kam überein, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll, die beauftragt wird mit der Erarbeitung eines Projektes über die künftige Struktur der Weiterbildung in der Surselva. Dem Gemeindeverband wurde die Sachbearbeitung unter Beizug einer aussenstehenden Fachkraft sowie die administrativen Aufgaben für diese Arbeitsgruppe übertragen. Bezüglich der Projektfinanzierung ist abzuklären, ob dies ein Projekt ist, das über die Förderungsmassnahmen gemäss Bundesbeschluss über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum vom 21. März 1997 (RegioPlus) mitfinanziert werden können.

te. In der Folge wurden die Mitglieder der Arbeitsgruppe von den beteiligten Institutionen bezeichnet. In Berücksichtigung der übrigen anstehenden Aufgaben beim Gemeindeverband wurden im Berichtsjahr die Arbeiten an diesem Projekt noch nicht aufgenommen.

Reaktiviert wurde das **Projekt einer neuen Postautolinie Versam-Ilanz**, ein Projekt, das 1984 an der fehlenden Bereitschaft der beteiligten Gemeinden für die Übernahme der Defizitfinanzierung während drei Jahren gescheitert war. Gespräche über dieses Projekt waren bereits im Jahre 1994 wieder aufgenommen worden, doch stellten sich neue Fragen im Zusammenhang mit der am 24. März 1995 erfolgten Teilrevision des Eisenbahngesetzes, mit welcher das sogenannte Bestellverfahren eingeführt wurde. Ein von der Fachstelle für öffentlichen Verkehr des BVFD in der Folge ausgearbeitetes Projekt wurde anlässlich einer Zusammenkunft vom 29. Januar 1997 mit den Vertretern der beteiligten Gemeinden und Schulgemeindeverbänden diskutiert. Das Projekt beinhaltete eine Offerte für das Fahrplanjahr 1997/98 mit einer Kostenschätzung und einem Fahrplanentwurf. Bei werktäglich acht Kurspaaren wird mit einem totalen Betriebsaufwand von rund Fr. 370'000.-- gerechnet. Nach Abzug der geschätzten Erträge von Fr. 65'000.-- bleibt ein zu finanzierendes Betriebsergebnis von Fr. 305'000.--. Die Beiträge der Gemeinden beschränken sich auf den bisherigen Aufwand der Schülertransporte. Auf dieser Basis wurde beschlossen, die neue Postautolinie Versam-Ilanz auf den nächsten Fahrplanwechsel einzuführen. Mit der am 01. Juni 1997 erfolgten Eröffnung dieser neuen Postautolinie dürfte der Ausbau der Postautolinien in der Surselva, an welchem der Gemeindeverband in den vergangenen zwei Jahrzehnten wesentlichen Anteil hatte, weitgehend abgeschlossen sein.

Die Vorstellungen in der **"Resolution der Tourismusinteressenz der Surselva"**, die am 24. Januar 1996 anlässlich des 1. Surselva-Tourismustages in Ilanz verabschiedet worden war, wurden im Kontakt mit den interessierten Kreisen weiter bearbeitet. Das Kernanliegen der Resolution besteht in der Stärkung des Tourismus, die durch eine intensivere, professionellere und effizientere Kooperation in der Region erreicht werden soll. Dem Gemeindeverband wurde mit der Resolution gleichzeitig das Begehren unterbreitet, er solle eine offizielle Projektgruppe installieren, die sich der einschlägigen Aufgabengebiete annehmen soll. In der Folge wurde eine Arbeits-

gruppe aktiv und der Vorstand hat sich verschiedentlich mit den in diesem Zusammenhang stehenden Belangen befasst. Der Tourismus steht heute vor völlig neuen, vor wenigen Jahren in dieser Art nicht erwarteten Herausforderungen. Diese können Motivation und Anlass dazu sein, mit einer verstärkten Kooperation in der Region in wesentlichen Bereichen des Tourismus mit mehr Erfolg und Effizienz tätig zu sein. Aufgrund der geführten Diskussionen sind aus Sicht des Vorstandes folgende Modelle der besseren Kooperation in der Region Surselva bezüglich des Tourismus denkbar:

Modell "Tourismusdepartement"

Modell "Dachverband"

Modell "Netzwerk".

Das Modell "Tourismusdepartement" geht von der Vorstellung aus, dass der Gemeindeverband im Wirtschaftsbereich Tourismus eine eigentliche Führungsaufgabe mit entsprechenden Verantwortungen wahrzunehmen hätte. Damit stellt sich einerseits die Frage der Abgrenzung der Tätigkeit staatlicher Institutionen zur Privatwirtschaft. Mit dieser Frage verbunden ist andererseits unvermeidlich auch das Problem der "Verpolitisierung", die heute in wirtschaftlichen Aktivitätsbereichen verpönter ist als auch schon. Gleichzeitig muss davon ausgegangen werden, dass heute dem Gemeindeverband für die Übernahme solcher Aufgaben die rechtliche Kompetenz in den Statuten fehlt. Es mangelt zudem auch an Ressourcen bezüglich Finanzen, Fachpersonal und Räumlichkeiten. Der Vorstand beurteilte deshalb eine solche Lösung als nicht opportun. Denkbare Alternativen stellen die Modelle "Dachverband" und "Netzwerk" dar. Die Möglichkeiten der Mitwirkung des Gemeindeverbandes müssten je nach der gewählten Ausgestaltung geklärt werden. Der Vorstand legte seine Beurteilung und Wertung in einer "Stellungnahme zur Frage der Zusammenarbeit im Tourismus in der Region Surselva" dar, von welcher anlässlich der Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1997 mit 54 zu 0 Stimmen Kenntnis genommen wurde. Die von der Arbeitsgruppe "Tourismusinteressenz Surselva 2010" vorbereitete und auf den 12. September 1997 angesetzte Gründung einer regionalen Dachorganisation wurde in der Folge verschoben. Nach intensiven Diskussionen mit potentiellen Mitgliedern habe sich herausgestellt, dass trotz gründlicher Vorbereitung der Informationsstand noch nicht ausreiche, um eine überzeugende Gründung durchführen zu können. Die anstehende Strukturbereinigung beim Verkehrsverein Graubünden (VVGR) gebe zudem den Anlass, zuerst

die nächsten Schritte der kantonalen Dachorganisation abzuwarten.

Die zur Regelung des Verhältnisses des Gemeindeverbandes mit der Firma Gasser AG, Druck und Verlag, Chür, in der Herausgabe des regionalen **Amtsblattes/Fegl official Surselva** eingeleiteten Verhandlungen konnten anfangs des Berichtsjahres abgeschlossen werden. In einem im Entwurf vorliegenden Vertrag zwischen dem Gemeindeverband und der Gasser Media AG sollten die Modalitäten bezüglich der Herstellung und dem Vertrieb des regionalen Amtsblattes festgelegt werden. Mit "Bericht und Antrag zu einem Grundsatzbeschluss über die Zusammenarbeit in der Herausgabe des regionalen Amtsblattes Surselva sowie dessen Gestaltung" beantragte der Vorstand der Delegiertenversammlung, dem Vorstand den Auftrag zu erteilen, die bisherigen Regelungen sowie die neue konzeptionelle Ausrichtung des Amtsblattes in einem Vertrag mit der Gasser Media AG zu umschreiben. Das Amtsblatt sollte dabei auch mit einem redaktionellen Teil verstärkt der touristischen Information dienen. Auf Vorschlag der Firma Gasser AG soll zudem im Vertrag aufgenommen werden, dass anzustreben sei, im regionalen Amtsblatt die bestehende Regionalzeitung "Arena alva" zu integrieren. Der Vorschlag des Vorstandes wurde an der Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1997 mit 36 zu 7 Stimmen zurückgewiesen. Seitens des Vorstandes wurde daraufhin vorgeschlagen, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll, welche die in der Diskussion dargelegten Vorstellungen für eine machbare Umsetzung konkretisieren soll. Im Anschluss an die Delegiertenversammlung entspann sich eine in der Öffentlichkeit ausgetragene und in unfreundlichem Ton gehaltene Auseinandersetzung zwischen der Firma Gasser AG und dem Gemeindeverband über den von der Delegiertenversammlung gefassten Beschluss. An weitere Verhandlungen war in dieser Situation nicht zu denken. Die Position des Gemeindeverbandes bzw. der Gemeinden ist jedoch nach wie vor unbefriedigend. Als neues Element ist hinzugekommen, dass die Tagsatzung der Bündner Katholiken wie auch das Dekanat Oberland das Interesse anmeldeten, die kirchlichen Informationen im Amtsblatt mit Textbeiträgen zu erweitern. Es wird Sache der vom Vorstand eingesetzten Arbeitsgruppe sein, tragfähige Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

c) Abfallbewirtschaftung

Die gesamte **Abfallmenge** hat sich auf 12'500 Tonnen erhöht (Vorjahr 12'000 Tonnen). Die durch den Sammeldienst eingesammelte Abfallmenge reduzierte sich von 9'000 Tonnen auf 8'200 Tonnen. Dieser Rückgang steht in einem direkten Zusammenhang mit der Einführung des neuen Gebährensystems auf 01. September 1997. Die eingesammelten Abfallmengen nahmen im Laufe des Jahres zu und erreichten im Monat August mit rund 930 Tonnen einen absoluten Höhepunkt. Im September waren dann noch 430 Tonnen einzusammeln. Im Quartal September bis Dezember betrug die eingesammelte Abfallmenge rund 63 Prozent der während des gleichen Zeitraumes im Vorjahr eingesammelten Abfallmenge. Gesamthaft zugenommen haben hingegen die Direktanlieferungen, die im Berichtsjahr 4'300 Tonnen (3'000 Tonnen) ausmachten. Darin enthalten sind allerdings die 1'145 Tonnen Abfälle, die ab 01. Mai 1997 aus der Gemeinde Flims neu angeliefert werden. Bereinigt um die zusätzlichen Mengen aus der Gemeinde Flims beträgt somit die Mengenzunahme der Direktanlieferungen gegenüber dem Vorjahr noch 155 Tonnen, was im Rahmen des Schwankungsbereiches der Vorjahre liegt. Gesamthaft hat die Abfallmenge, bereinigt um die zusätzlichen Mengen aus der Gemeinde Flims, gegenüber dem Vorjahr um 645 Tonnen abgenommen. Das beanspruchte Deponievolumen liegt im Rahmen der Vorjahre. Zehn Jahre und neun Monate nach Inbetriebnahme der ersten Deponieetappe wurde Ende August 1997 die zweite Deponieetappe für die Ablagerung der Siedlungsabfälle in Betrieb genommen. Gemäss den seinerzeitigen Planwerten war die Nutzungsdauer der ersten Deponieetappe auf zehn Jahre festgesetzt worden. In der ersten Deponieetappe verbleibt allerdings noch ein aufzufüllender Volumenrest, der für die Ablagerung von Bauschutt und geeignetem Abdeckmaterial verwendet werden kann.

Die im Jahre 1997 der Kanalisation und der Abwasserreinigungsanlage zugeleitete **Sickerwassermenge** aus der Regionaldeponie Plaun Grond betrug 11'564 m³ (7'500 m³). Gegenüber den Vorjahren ist eine Erhöhung eingetreten, weil ab 1997 Teile der Sickerwässer aus der zweiten Deponieetappe ebenfalls über das Deponiesickerwasser-Entwässerungssystem abgeleitet werden. An Sauberwasser wurden mit Pumpen aus dem neuen Schacht der zweiten Deponieetappe 70'500 m³ in den Vorfluter gefördert. Die der ersten Deponieetappe

entzogene und der Abfackelung zugeleitete Gasmenge beträgt rund 300'000 m³ (438'000 m³). Die Mengenreduktion erklärt sich aus dem Umstand, dass wegen Bauarbeiten und dem Rückgang der anfallenden Gasmenge die Abfackelungsanlage während rund vier Monaten stillgelegt war. Im Laufe des Herbstes wurden die Arbeiten für die Erweiterung des Entgasungsnetzes in den neu aufgefüllten Bereichen der ersten Deponieetappe aufgenommen, so dass für die nächste Zeit wieder mit grösseren Gasmengen, die abzufackeln sind, zu rechnen ist.

Die **gesammelte Abfallmenge** je Einwohner-Einheit (E-E) ist weiterhin gesunken und zwar von 283.9 kg auf 255.5 kg. Zugenommen ha-

ben hingegen die der **Verwertung** zugeführten Abfälle. Je E-E wurden 25.9 kg (24.4 kg) Altpapier, 25.3 kg (24.3 kg) Altglas sowie 45.2 kg (33.3 kg) Altmetall der Verwertung zugeführt. Neben 1'418 Tonnen (1'035) verschiedenster Altmetalle sind 17.1 (13.8) Tonnen Dosen-Weissblech, 16.0 (6.6) Tonnen Elektroschrott, 569 (554) Stück Kühlschränke, 600 (900) Stück Waschmaschinen/Geschirrspüler/Kochherde, 215 (200) Stück Velos/Mofas/Mopeds, 30 (30) Stück Motormäher/Heuräupen, 1.4 (4.2) Tonnen Batterien von Autos und Landwirtschaftsmaschinen sowie 842 (625) Stück abmontierte Felgen verwertet worden. Ohne Verrechnung des Arbeits- und Maschinenaufwandes betragen die Kosten für die Verwertung Fr. 283'273.75 (Fr. 244'941.80).

Tabelle: Abfallbewirtschaftungsstatistik 1994 - 97

| Masseinheit | Betriebsjahr | | | | |
|---------------------------------------|------------------------|--------------|--------------|--------------|-----------------|
| | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | |
| Stammdaten | | | | | |
| Bediente Gemeinden | | 46 | 46 | 46 | 46 |
| Einwohner | E | 22'581 | 22'727 | 22'762 | 22'885 |
| Einwohner-Einheiten | E-E | 32'100 | 31'700 | 31'700 | 32'100 |
| Gebäudeversicherungswerte | 1'000 Fr. | 5'683'085 | 5'824'600 | 6'065'912 | 6'214'012 |
| Fahrleistung | km | 83'560 | 84'630 | 85'997 | 84'918 |
| Gesammelte Abfallmenge | t | 9'100 | 9'200 | 9'000 | 8'200 |
| Gesamte Abfallmenge | t | 11'800 | 11'600 | 12'000 | 12'500 |
| Altpapier-Sammlungen | t | 738 | 356 | 774 | 830 |
| Karton-Sammlungen | t | | | | 12 |
| Altglas-Verwertung | t | 764 | 800 | 770 | 811 |
| Altmetall-Verwertung | t | 931 | 899 | 1'055 | 1'451 |
| Kühlgeräte-Verwertung | Stk. | 513 | 579 | 554 | 569 |
| Betriebsstunden Verdichter | Bh | 835 | 889 | 1'015 | 903 |
| Betriebsstunden Bagger | Bh | | | | 290 |
| Betriebsstunden Pneulader | Bh | 1'069 | 1'145 | 1'143 | 1'238 |
| Leistungsdaten | | | | | |
| Abfallmenge je Einwohner | kg/E | 403.0 | 404.8 | 395.4 | 358.3 |
| Abfallmenge je E-Einheit | kg/E-E | 283.5 | 290.2 | 283.9 | 255.5 |
| Abfall je 100'000 Fr. GV-Wert | kg/Fr. 10 ⁵ | 160.1 | 158.0 | 148.4 | 132.0 |
| Gesammelter Abfall je km | kg/km | 108.9 | 108.7 | 104.7 | 96.6 |
| Verdichteter Abfall je Bh | t/Bh | 6.2 | 5.7 | 5.6 | 5.1 |
| Gesamte und spezifische Kosten | | | | | |
| Sammeldienst | Fr. | 904'757.35 | 924'825.50 | 925'456.05 | 922'879.55 |
| Deponiebetrieb | Fr. | 394'909.50 | 411'272.00 | 391'594.85 | 465'178.25 |
| Abschreibungen Regionaldeponie | Fr. | 300'000.00 | 349'489.35 | 300'000.00 | 2'113'305.15 |
| Verwertungsmassnahmen | Fr. | 203'793.15 | 178'242.05 | 244'941.80 | 283'273.75 |
| Aufwand Gebühreninkasso | Fr. | | | | 248'063.70 |
| Gesamtkosten | Fr. | 1'803'460.00 | 1'863'828.90 | 1'861'992.70 | 4'032'700.40 *) |
| Sammeldienst je E-E | Fr./E-E | 28.19 | 29.17 | 29.19 | 28.75 |
| Deponiekosten je E-E | Fr./E-E | 21.65 | 22.44 | 21.82 | 23.84 |
| Gesamtkosten je E-E | Fr./E-E | 56.18 | 58.80 | 58.74 | 125.63 *) |
| Sammeldienstkosten je t | Fr./t | 99.42 | 100.52 | 102.83 | 112.55 |
| Deponiekosten je t | Fr./t | 58.89 | 61.32 | 57.63 | 61.21 |
| Gesamtkosten je t | Fr./t | 152.84 | 160.67 | 155.17 | 322.62 *) |
| Gesamtkosten je 100'000 Fr. GV-Wert | Fr. | 31.73 | 32.00 | 30.70 | 64.90 *) |
| Sammeldienstkosten je km | Fr./km | 10.83 | 10.93 | 10.76 | 10.87 |

*) ab 01.09.1997 auf der Basis neue Entsorgungslösung mit Verwendung für ausserordentliche Abschreibungen

Ohne grössere Schwierigkeiten wickelten sich auch in diesem Berichtsjahr der **Sammel-dienst** und der **Deponiebetrieb** ab. Sowohl der Aufwand für den Sammeldienst sowie auch jener für den Deponiebetrieb liegen im Rahmen der Vorjahre, wobei die Kosten beim Sammeldienst je Tonne eingesammelten Abfalls sich wegen der geringeren Gesamtmenge erhöht haben. Der in der Abfallbewirtschaftungsstatistik ausgewiesene Wert für die Gesamtkosten je Tonne Abfall kann mit den Vorjahreswerten nicht verglichen werden, weil darin auch der neu anfallende Aufwand für das Gebühreninkasso sowie die ausserordentlichen Abschreibungen aus den Erträgen der leistungsabhängigen Gebindegebühren enthalten sind. Am 13. Mai 1997 brannte der seit 1988 in Betrieb stehende Kehrlichtverdichter in Folge eines Motorschadens aus. Der Schaden war durch die Versicherung gedeckt. Nachdem ab dem Jahre 2000 auf der Regionaldeponie Plaun Grond kein unbehandelter Siedlungsabfall mehr abgelagert werden kann, wurde auf die Anschaffung eines neuen Kehrlichtverdichters verzichtet. Die Ersatzanschaffung erfolgte in Form eines Raupenbaggers, der für Sortierarbeiten ausgerüstet ist. Ein solches Gerät wird auch im Rahmen der künftigen Entsorgungslösung in der zu erstellenden Umladestation mit Sortieranlage benötigt. Für die noch anfallenden Verdichtungsarbeiten bis ins Jahr 2000 wurde der Kehrlichtverdichter der Gemeinde Flims, welche diesen nicht mehr benötigt, zum Preis von Fr. 30'000.-- angekauft.

Die für die **Erhebung der Kehrlichtgebühren** massgebenden Gebäudeversicherungswerte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.5 Prozent auf rund 6.21 Mia. Franken. Der Gebührensatz konnte unverändert auf 0.30 Promille belassen werden. Vom Gemeindeverband wurde das Inkasso der Kehrlichtgebühren in 39 (39) Gemeinden direkt vorgenommen. Es wurden 6'408 (6280) VESR-Fakturen erstellt und versandt. Die für die Abfallbewirtschaftung zu entrichtende Mehrwertsteuer betrug Fr. 310'285.40. Als Vorsteuer konnten beim Betriebsaufwand Fr. 87'045.40 und bei den Investitionen Fr. 121'266.95 angerechnet werden, so dass per 1997 netto noch eine Mehrwertsteuer von Fr. 101'973.05 dem Bund abzuliefern war.

In der vom Vorstand am 28. Februar 1996 festgelegten **Ablaufplanung der Umsetzung der neuen Entsorgungslösung** war vorgesehen, im Rahmen eines neuen Finanzierungskonzeptes auf den 01. September 1997 die

Erhebung von leistungsabhängigen Gebindegebühren einzuführen. Mit der von der Delegiertenversammlung am 07. Dezember 1996 beschlossenen Totalrevision der Verordnung über die regionale Abfallbewirtschaftung (VAB) war hierfür die erforderliche gesetzliche Grundlage geschaffen worden. Die für die Einwohnerschaft und die Gäste bedeutendste Neuerung besteht in der Einführung von leistungsabhängigen Gebindegebühren in Kombination mit den bisherigen liegenschaftsbezogenen Gebühren als Grundgebühren. Nachdem am 12. Februar 1997 die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen war, legte der Vorstand das Inkrafttreten der totalrevidierten Verordnung auf den 01. September 1997 fest, so dass ab diesem Zeitpunkt im gesamten Einzugsgebiet der regionalen Abfallbewirtschaftung der Surselva Kehrlichtgebührenmarken für Abfallgüter bzw. Plomben für Container mit Gewerbeabfall zu verwenden sind. Am 10. November 1997 wurde in der Gemeinde Trin, welche den Abfall über den Abfallbewirtschaftungsverband Mittelbünden (AVM) entsorgt, ein kommunales Gebührenreglement erlassen, das in den wesentlichen Punkten dem neuen Finanzierungssystem des Gemeindeverbandes entspricht. Am 23. November 1997 wurde in der Gemeinde Flims eine gesetzliche Regelung beschlossen, wonach auf den 01. April 1998 das neue Gebührensystem des Gemeindeverbandes eingeführt werden soll. Damit dürfte die Region Surselva in der Schweiz das grösste zusammenhängende Gebiet sein, wo ein einheitliches, der neuesten Gesetzgebung und Gerichtspraxis angepasstes verursachergerechtes Gebührensystem angewendet wird.

Das Vorgehen für die **Einführung des neuen Gebührensystems** wurde von der Betriebskommission für regionale Abfallbewirtschaftung in einem "Einführungs- und Informationskonzept zum neuen Gebührensystem in der regionalen Abfallbewirtschaftung" vom 22. April 1997 festgelegt. Ab dem Monat April wurde die Bevölkerung wöchentlich über Publikationen in den Amtsblättern über das neue Gebührensystem informiert. Ab dem Monat August wurden hunderte von Klebefolien mit den wichtigsten Informationen über das neue Gebührensystem an Containern und Kehrlichthäuschen angebracht. Am 20. August 1997 erfolgte anlässlich einer Zusammenkunft eine umfassende Orientierung der Gemeindevertreter wie auch des Personals des Sammeldienstes. Dank einer guten Zusammenarbeit und einem intensiven Mitmachen der Verantwortlichen in den Gemeinden konnte

das neue Gebührensystem ab 01. September 1997 ohne grössere Schwierigkeiten flächendeckend eingeführt werden. Die ersten Erfahrungen zeigten, dass die vorgesehenen Bussmassnahmen für das unerlaubte Bereitstellen von Abfallgütern zu rigoros war, weshalb von der Delegiertenversammlung am 13. Dezember 1997 Artikel 14 der Vollziehungsverordnung zur Verordnung über die regionale Abfallbewirtschaftung (VVAB) dergestalt revidiert wurde, dass vom Vorstand an Stelle einer Busse auch eine Verwarnung ausgesprochen werden kann. Obwohl das Verbrennungsgebot mit entsprechend höheren Entsorgungskosten erst ab dem Jahre 2000 gilt, hat sich die frühzeitige Einführung des neuen Gebührensystems als richtig erwiesen. Dies aus folgenden Gründen:

- Mit der rechtzeitigen Einführung des neuen Gebührensystems können die noch notwendigen Infrastrukturanlagen der Abfallentsorgung (Reaktordeponie für nicht brennbare Abfälle und Kehrrechtschlacke, Umladestation für Ferntransport, Sortier- und Recyclinganlage) weitgehend eigenfinan-

ziert werden, so dass dank tiefen Kapitalkosten mittelfristig die Gebühren niedrig gehalten werden können.

- Das neue Gebührensystem soll bewirken, dass Abfälle möglichst vermieden oder der Verwertung zugeführt werden. Damit wird bereits zu Beginn der Entsorgung über die kostspielige Verbrennung die zu verbrennende Abfallmenge weitgehendst reduziert sein.

Die Massnahmen zur Mengenreduktion greifen bereits und von den Gemeinden sowie von Gewerbebetrieben werden vermehrt Anstrengungen für die Verwertung der Abfälle unternommen. Der gesamte Ertrag aus den Gebindegebühren von Fr. 1'663'305.15 wurde für ausserordentliche Abschreibungen verwendet. Vom Aufwand für das Gebühreninkasso von Fr. 248'063.70 ging der Betrag von Fr. 175'827.80 oder 71 Prozent an die Gemeinden als Marge bzw. als Skonti. Die Aufwendungen für die Entwicklung und Herstellung der Gebührenmarken und Plomben sowie die EDV-Kosten für die Fakturierung der Grundgebühren betragen 1997 gesamthaft Fr. 72'235.90.

Tabelle: Investitionsrechnung Abfallbewirtschaftung 1997

| | Fr. | Fr. |
|---|--------------|---------------------|
| Abfallbeseitigungsanlagen | | |
| Bilanz-Saldo per 01.01.1997 | 5'375'576.25 | |
| Abrollcontainer und Schrottmulde | 49'735.— | |
| Bauarbeiten erste Deponieetappe Plaun Grond: Oberflächenentgasung | 77'982.30 | |
| Bauarbeiten zweite Deponieetappe Plaun Grond: Bauleitung, Bauzinsen | 999'239.25 | |
| | <hr/> | |
| | 6'502'532.80 | |
| ./. Subventionen | 868'299.— | |
| ./: Abschreibungen | 1'963'305.15 | |
| | <hr/> | |
| Bilanz-Saldo per 31.12.1997 | | 3'670'928.65 |
| Kehrrechtverdichter | | |
| Bilanz-Saldo per 01.01.1997 | 1.— | |
| BOMAG Müllverdichter (Occasion) | 28'169.— | |
| | <hr/> | |
| | 28'170.— | |
| ./. Abschreibungen | 28'169.— | |
| | <hr/> | |
| Bilanz-Saldo per 31.12.1997 | | 1.— |
| Hydraulikbagger | | |
| Bilanz-Saldo per 01.01.1997 | 0.— | |
| Akerman Hydraulikbagger EC200 auf Raupen | 242'222.— | |
| | <hr/> | |
| | 242'222.— | |
| ./. Abschreibungen | 121'831.— | |
| | <hr/> | |
| Bilanz-Saldo per 31.12.1997 | | 120'391.— |
| Pneulader | | |
| Bilanz-Saldo per 31.12.1997 | | 1.— |
| | | <hr/> |
| | | <u>3'791'321.65</u> |

Die **Hauptarbeiten an der zweiten Deponieetappe** konnten im ersten Halbjahr abgeschlossen werden. Einzelne kleinere Arbeiten waren noch später auszuführen, so dass die Schlussabrechnung noch nicht vorgenommen werden konnte. Die auf Ende Jahr aktualisierte Kostenkontrolle ergibt jedoch, dass der seinerzeit vorgegebene Kostenrahmen eingehalten werden kann. Insgesamt wurden im Berichtsjahr für die Realisierung der zweiten Deponieetappe, die Arbeiten für die Erweiterung der Oberflächenentgasung in der ersten Deponieetappe, für Anschaffungen der Abrollcontainer und Schrottmulde sowie des Hydraulikbaggers und des Occasions-Kehrichtverdichters Fr. 1'397'347.55 investiert. Nach Berücksichtigung der eingegangenen Subventionen sind die Abfallanlagen und Maschinen per 31. Dezember 1997 mit Fr. 3'791'321.65 aktiviert. In der Bilanz wird zudem per 31. Dezember 1997 für die Regionaldeponie eine Rückstellung von Fr. 3'517'812.35 ausgewiesen.

Die **Amphibienumsiedlungsaktion** im Gelände der Regionaldeponie Plaun Grond konnte plangemäss weitergeführt werden. Erstmals konnte der im angrenzenden Ilanzer Wald neu erstellte Ersatzbiotop benutzt werden. Die fest installierten Froschzäune haben sich bewährt. Die Frosch- und Krötenlaichablage war über Erwarten gross. Deswegen hatte es im Ersatzbiotop zu wenig Buchten und auch zu wenig Flächen mit Flachwasser. Im Herbst wurden deshalb die Buchten erweitert und solcherart die Laichmöglichkeiten für die Amphibien verbessert. Gemäss der erstellten Fangbilanz umfasste im Frühjahr 1997 die Umsiedlungsaktion: 13'851 Grasfrösche, 65 Liter Gräsfroschlaich, 1'165 Erdkröten und 4'650 Bergmolche. Gegenüber dem Vorjahr war die Anzahl Tiere, die aktiv umzusiedeln waren, bedeutend geringer. Dies dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass wegen der erfolgten Umstellungen in den vergangenen Jahren und den fest installierten Froschzäunen vermehrt Tiere den Weg in das Ersatzbiotop selber gefunden haben.

Trotz den in der bündnerischen Abfallplanung bestehenden Unklarheiten wurden die **Planungs- und Projektierungsarbeiten für die Realisierung einer Umladestation mit Sortieranlage** auf dem Areal der Regionaldeponie vorangetrieben. Die Umladestation mit Sortieranlage ist erforderlich für die Organisation des Abfall-Ferntransportes ab dem Jahre 2000. Aufgrund der durchgeführten Evaluationen ist vorgesehen, die Umladestation mit

einer Ballenpresse auszustatten. Bei der Sortieranlage handelt es sich im Wesentlichen um eine Annahmestelle für Wertstoffe bzw. Recyclingwaren. Es geht darum, für diese Aktivitäten, die heute weitgehend im Freien durchgeführt werden, einen überdachten Platz einzurichten. Bei diesen Materialien ist zudem mit einem erhöhten Sortieraufwand zu rechnen, weil künftighin bei den nicht verwertbaren Stoffen unterschieden werden muss zwischen den Abfällen, die der Verbrennung zugeführt werden müssen und jenen, die auf der Reaktordeponie vor Ort abzulagern sind. In einer überdachten Anlage können zudem recycelbare Stoffe entgegengenommen, aufbereitet und weitergeleitet werden, die heute im Freien nicht angenommen werden können (z.B. Karton). Hingegen ist nicht vorgesehen, den mit den Kehrichtfahrzeugen angelieferten Siedlungsabfall zu sortieren. Dieser Abfall wird kontinuierlich der Ballenpresse zugeleitet. Obwohl das System der Ballenpresse bezüglich Investition und Betrieb nicht die kostengünstigste Lösung ist, weist dieses System eine Reihe von Vorteilen auf. Die Möglichkeit des Stapelns und Lagerns der Abfallballen erleichtert den Ausgleich saisonaler Schwankungen und bringt hinsichtlich des Ferntransportes eine gewünschte Flexibilität mit sich. Zudem können die Anlieferungen des Abfalls abgestimmt werden auf die betrieblichen Bedürfnisse der zu beliefernden Kehrichtverbrennungsanlage, was unter anderem auch interessant sein kann mit Blick auf die Erzeugung von Prozessenergie oder Elektrizität. Im Zusammenhang mit der Planung der künftigen Entsorgung der in den Abwasserreinigungsanlagen anfallenden Klärschlämme hat der Gemeindeverband zudem eine Koordinationsfunktion übernommen. Für die 19 Betreiber von Kläranlagen in der Region Surselva wurde am 15. Juli 1997 eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Gemäss der bisherigen Betriebsordnung wie auch gemäss der ab 01. September 1997 geltenden Vollziehungsverordnung zur Verordnung über die regionale Abfallbewirtschaftung (VVAB) besteht für Unberechtigte auf dem Areal der Regionaldeponie Plaun Grond ein **Betretungsverbot**. Ebenso besteht ein entsprechendes Amtsverbot. Während der Bauarbeiten an der zweiten Deponieetappe wurden diese Bestimmungen, weil die Umzäunung nicht mehr vollständig war, verhältnismässig large gehandhabt. Eine strengere Handhabung ist aus grundsätzlichen Überlegungen notwendig und gewann insbesondere ab 01. September 1997 an Bedeutung,

weil ab diesem Zeitpunkt für sämtliche Direktanlieferungen eine Gebühr zu entrichten ist und die mit den Kehrichtsäcken herumliegenden Gebührenmarken unberechtigterweise behündigt werden könnten. Damit auch ausserhalb der Öffnungszeiten diese Ordnung durchgesetzt werden kann, wurden für die Monate September und Oktober probeweise Überwachungsmassnahmen angeordnet. Der durch die Securitas AG übernommene Überwachungsdienst hat sich bewährt. Aufgrund der Erfahrungen wurde der Überwachungsauftrag ab November 1997 reduziert. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf rund Fr. 500.--.

Mit einer **Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und der Gemeinde Flims** über die Übergangslösung in der Abfallentsorgung vom 04./14. März 1997 konnten die Verhandlungen mit der Gemeinde Flims abgeschlossen werden. Gemäss diesem Vertrag kann die Gemeinde Flims ab 01. Mai 1997 ihren Siedlungsabfall einschliesslich das anfallende häusliche Sperrgut auf die Regionaldeponie Plaun Grond anliefern und dort entsorgen. Für das Jahr 1997 gilt der Preis von Fr. 70.-- je Tonne und für die Jahre 1998 sowie 1999 ein solcher von Fr. 75.-- je Tonne. Diese Übergangslösung dauert bis Ende 1999. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Flims haben an der Urnenabstimmung vom 23. November 1997 der integralen Beteiligung an der regionalen Abfallbewirtschaftung des Gemeindeverbandes ab dem 01. Januar 2000 zugestimmt. Die getroffene Lösung liegt im beiderseitigen Interesse. In der Übergangsphase kann die Gemeinde Flims dank vergleichsweise günstigen Entsorgungsbedingungen die Mittel aufbringen für die Sanierung der früheren Gemeindedeponee Vallorca. Ab 01. Januar 2000 trägt die Gemeinde Flims innerhalb der regionalen Entsorgungslösung mit, die festen Struktur- und Bereitstellungskosten zu finanzieren.

Nach dem ablehnenden Entscheid der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) vom 14. Mai 1996 über die Zusammenarbeit in der Abfallentsorgung, hat der Vorstand unverzüglich begonnen, **alternative Entsorgungslösungen für die Region Surselva** zu evaluieren, da aufgrund des Beschlusses der GEVAG-Delegierten damit zu rechnen war, dass für die Region Surselva als einziges Gebiet in Nordbünden auf das Jahr 2000 keine gesetzeskonforme Lösung innerhalb des Kantons realisierbar sein könnte. Nach dem nega-

tiven Ausgang der regionalen Volksabstimmung vom 01. Dezember 1996 im GEVAG-Gebiet über den Bau der zweiten Ofenlinie in der KVA Trimmis konkretisierte der Vorstand unverzüglich die im Rahmen der vorgenommenen Abklärungen gewonnenen Erkenntnisse. Bereits am 03. Januar 1997 wurden entsprechende Verhandlungen mit dem Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) aufgenommen, welcher in Niederurnen eine KVA betreibt. Die Kompetenz für dieses Vorgehen ergibt sich aus Artikel 3 Absatz 2 der Statuten, wo bezüglich der rechtlichen Stellung des Gemeindeverbandes festgelegt ist, dass dieser zur Erreichung seines Zweckes ermächtigt ist, Verträge abzuschliessen. Die vorgesehene Zusammenarbeit mit dem ZKL liegt auch in Übereinstimmung mit der geltenden Abfallplanung des Kantons, in welcher als einzige Alternative zur nicht zustande gekommenen Zusammenarbeitslösung mit dem GEVAG die Entsorgung des Abfalls in ausserkantonalen Anlagen vorgesehen ist. Ende September/anfangs Oktober 1997 wurden die Verhandlungen abgeschlossen und der Vertrag mit dem ZKL über die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus der Region Surselva und die Deponierung von Schlacke aus der KVA Niederurnen wurde von den Exekutivbehörden der beiden Verbände unterzeichnet. Seitens des Vorstandes erfolgte die Unterzeichnung des Vertrages unter dem Vorbehalt, dass die Beteiligung an einer innerbündnerischen Lösung nach wie vor Priorität hat, wenn diese zeitgerecht realisierbar ist und kostenmässig sowie organisatorisch für die Region Surselva eine interessante Lösung darstellt. Die Ratifizierung durch die Delegiertenversammlung wurde deshalb erst auf den Mai 1998 vorgesehen. Die Abgeordnetenversammlung des ZKL hat hingegen den Vertrag bereits am 27. Oktober 1997 mit 89 zu 9 Delegiertenstimmen und 53 zu 5 Gemeindestimmen ratifiziert.

Im Rahmen der **innerbündnerischen Koordination** kam man nach der regionalen Volksabstimmung vom 01. Dezember 1996 im GEVAG-Gebiet überein, dass bis Mitte 1997 ein angepasstes Entsorgungskonzept betreffend die künftige Abfallentsorgung in Graubünden festgelegt werden soll. Damit hätte den einzelnen Verbänden genügend Zeit zur Verfügung gestanden, um auf das Jahr 2000, ab welchem das Verbrennungsgebot gilt, Lösungen umzusetzen. Nachdem bis Mitte des Berichtsjahres die erforderlichen Grundlagen für die konzeptionellen Entscheide nicht vorlagen, wurde dieser Termin auf Ende 1997 festge-

legt. Zwischenzeitlich hatte das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit der Koordination der thermischen Behandlung von Abfällen in der Ostschweiz befasst. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden auf Anfang 1998 in Aussicht gestellt. Dies war mit ein Grund, dass auch der zweite vorgesehene Termin für die Festlegung eines Abfallentsorgungskonzeptes für Graubünden erneut nicht eingehalten werden konnte. Für die zeitgerechte Umsetzung der vom Vorstand vorbereiteten Entsorgungslösung werden rund zwei Jahre Zeit für Planung und Projektierungen, für die politische Meinungsbildung und Entscheide sowie für bauliche und technische Massnahmen benötigt. Bei der Umsetzung der neuen Entsorgungslösung geht es nicht nur um die Befolgung der eidgenössischen Gesetzgebung. Nach Auffassung des Vorstandes ist mindestens von ebenso grosser Bedeutung, dass zu vermeiden ist, ab dem Jahre 2000 negative Schlagzeilen zu machen, weil die Region Surselva nicht den gleichen Standard in der Abfallentsorgung hat wie die städtischen Agglomerationen im Mittelland. Eine solche Situation könnte für eine Tourismusregion einen erheblichen Imageverlust mit sich bringen. Diese Überlegungen waren mit ein Grund, dass die verantwortlichen Behörden des Gemeindeverbandes eine eigenständige Problemlösung gesucht haben, um über eine gesicherte Option zu verfügen, damit auch ab dem Jahre 2000 die Abfallentsorgung in der Region Surselva gesetzeskonform erfolgen kann. Unter diesen Umständen wäre es für die Region Surselva verhängnisvoll, wenn eine zweckmässige und realisierungsreife Lösung nicht rechtzeitig umgesetzt werden könnte, weil seitens der kantonalen Abfallplanung die massgeblichen Vorgaben nicht festgelegt sind.

Im Rahmen der Erarbeitung der Verordnung über die regionale Abfallbewirtschaftung (VAB) wurde von den Gemeinden der Wunsch eingebracht, dass der Gemeindeverband an den Betrieb der Separatsammelstellen **wiederkehrende Kostenbeiträge** ausrichten sollte. In Artikel 12 Absatz 3 der VAB wurde dann eine entsprechende Bestimmung aufgenommen. Für die Umsetzung dieser Massnahme erarbeitete der Vorstand einen Vorschlag. In einem neuen Artikel 15^{bis} der Völlziehungsverordnung der Verordnung über die regionale Abfallbewirtschaftung (VVAB) sollen die Details geregelt werden. Der Vorschlag für diese Teilrevision wurde den Gemeinden am 20. November 1997 zur Vernehmlassung zugestellt.

d) Musikschule

Mit 1'212 Schülern überschritt die **Schülerzahl** die 1'200er-Grenze und erreichte den bisher höchsten Stand seit Bestehen der Musikschule. Dieser Anstieg (Vorjahr 1'182) verteilte sich im üblichen Rahmen auf alle Instrumente, wobei die Zunahme beim Grundkurs, bei der Gitarre und bei den Streichinstrumenten eine erfreuliche Tendenz darstellt. Rückläufig, wie seit einigen Jahren, war wiederum die Zahl der Handorgelschüler.

Die **Schülerkonzerte** während des Schuljahres dienen zwei Zielsetzungen. Einerseits zeigen sie in zahlreich durchgeführten Vortragsübungen die Ausbildungsarbeit der Lehrer und die Lernfortschritte der Schüler. Andererseits dienen die Schülerkonzerte auch dazu, Veranstaltungen in der Region musikalisch zu umrahmen und die Musikschule der Öffentlichkeit vorzustellen.

Mit gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kursgeldern konnte die **finanzielle Situation der Musikschule** im Gleichgewicht gehalten werden. Nach einer einjährigen Einfrierung konnten die Lehrerlöhne auf das Schuljahr 1996/97 wieder angepasst werden. Nachgeholt wurde der Teuerungsausgleich von zwei Jahren. Bereits für das zweite Jahr wurde jedoch auf einen weiteren Stufenanstieg und damit auf Realloohnerhöhungen verzichtet. Der Selbstkostendeckungsgrad liegt, leicht abgeschwächt, im Rahmen des Vorjahres. Mit den Schulgeldern konnten 82.7 (83.4) Prozent der Unterrichtskosten (Lehrergehälter einschliesslich Sozialleistungen und Reisekosten) und 63.2 (64.0) Prozent der Gesamtausgaben (ohne Anschaffungen und Reserveeinlage) gedeckt werden. Die mit den Schulgeldern ungedeckten Aufwendungen von Fr. 348'567.30 (Fr. 337'736.45) konnten finanziert werden mit Beiträgen des Kantons und der Gemeinden sowie durch Leistungen der Pro Juventute-Bezirke an Schulgeldermässigungen von 42 (42) Schülern. Die Rechnung der Musikschule schliesst im Schuljahr 1996/97 bei einem budgetierten Vorschlag von Fr. 56'800.-- und nach Vornahme einer Einlage in die Reserve von Fr. 59'000.-- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'044.15 ab. Unter der Position "Anschaffungen" betrifft der Hauptaufwand die Herausgabe des zweisprachigen Lehrmittels für Blechblasinstrumente. Die Finanzierung der ausserschulischen Musikausbildung wird nach wie vor zur Hauptsache durch die Schulgelder der Eltern finanziert. Wesentlich verstärkt wurden

im Laufe der letzten Jahre die Gemeindebeiträge und gegenüber dem Vorjahr hat sich auch der Beitrag des Kantons markant erhöht. Die Kostenanteile betragen zur Zeit 57 (57) Prozent Schulgelder, 11 (10) Prozent Kantonsbeitrag und 31 (32) Prozent Gemeindebeiträge.

Die 101 (97) **Lehrkräfte** unterrichteten je Woche 369.20 (365.55) Stunden in den verschiedenen Musikfächern. Es erteilten 47 (48) Lehrer Grundkursunterricht und 54 (49) Lehrer Instrumentalunterricht in Teilzeitanstellung. Den aus 47 (47) Gemeinden der Surselva kommenden Schülern wurde dezentralisiert in 35 (35) Orten Grundkurs und in 27 (28) Orten Instrumentalunterricht angeboten.

In einem schulinternen **Weiterbildungskurs** referierte *Lotti Spiess* über Literatur für die Blockflötenfamilien und über den Einsatz vom Orff-Instrumentarium. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Verband der Bündner Sing- und Musikschulen (VSMG) konnten den Musiklehrkräften weitere Kurse zugänglich gemacht werden. Bei extern besuchten Weiterbildungen hat sich die Musikschule mit einem angemessenen Kostenbeitrag beteiligt.

Die **Arbeitsgruppe für das Lehrmittel Blechblasinstrumente** hat im Laufe des Schuljahres 1996/97 den ersten Teil des Lehrmittels für den Unterricht fertig gestellt. Die Arbeiten am zweiten Teil sind aufgenommen worden. Das Lehrmittel wird im Schuljahr 1997/98 im Unterricht getestet und soll Ende Schuljahr 1997/98 für den Verkauf gedruckt werden. Der nicht unbeträchtliche Aufwand für dieses romanisch/deutsche Lehrmittel soll über eine Sponsorenaktion mitfinanziert werden.

Mit Schreiben vom 05. Februar 1997 informierte die Stadt Ilanz darüber, dass im Erdgeschoss der Casa Gronda (Haus Oswald) die beiden **Festsäle** im Erdgeschoss frei würden. Die Stadt Ilanz wäre daran interessiert, die Säle der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und diese zu mieten. Der Stadtrat Ilanz stellt an den Gemeindeverband die Anfrage, ob dieser allenfalls bereit wäre als Partner bei diesem Vorhaben mitzuwirken. Nachdem seitens der Musikschule entsprechende Bedürfnisse bestehen, signalisierte der Vorstand das grundsätzliche Interesse des Gemeindeverbandes bei den weiteren Abklärungen und bei der Konkretisierung des Vorhabens mitzuwirken.

Tabelle: Entwicklung der Schülerzahlen nach Instrumenten

| Instrument | 1991/92 | 1992/93 | 1993/94 | 1994/95 | 1995/96 | 1996/97 |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ensemble | 2 | | | | | |
| Grundkurs | 448 | 480 | 513 | 521 | 495 | 540 |
| Sopran-/Altblockflöte | 34 | 38 | 34 | 33 | 45 | 41 |
| Querflöte | 38 | 30 | 27 | 33 | 37 | 33 |
| Klarinette/Saxophon | 13 | 13 | 16 | 21 | 21 | 23 |
| Gitarre | 37 | 51 | 55 | 64 | 73 | 85 |
| Violine (Cello) | 19 | 21 | 15/2 | 16 | 18 | 25 |
| Handorgel | 34 | 32 | 32 | 32 | 25 | 15 |
| Keyboard | 57 | 65 | 51 | 61 | 72 | 72 |
| Kirchenorgel | 11 | 9 | 10 | 8 | 5 | 4 |
| Klavier | 190 | 198 | 185 | 186 | 171 | 169 |
| Blechinstrumente | 155 | 146 | 162 | 131 | 138 | 139 |
| Trommel | 32 | 35 | 21 | 27 | 25 | 21 |
| Gesang | 25 | 28 | 36 | 40 | 44 | 36 |
| Sommerlager | 34 | | | | | |
| Schlagzeug | | | 1 | 7 | 13 | 13 |
| Total | 1'129 | 1'146 | 1'160 | 1'180 | 1'182 | 1'216 |

Tabelle: Schülerstatistik 1996/97, Anzahl Schüler nach Instrumenten und Gemeinden

| Gemeinden | Grundkurs | SBF/ABF | Querflöte | Klarinette Saxo. | Gitarre | Violine Cello | Handorgel | Keyboard | Kirchenorgel | Klavier | Blechinstr. | Tambouren | Gesang | Schlagzeug | Total |
|---------------------------------|------------|-----------|-----------|------------------|-----------|---------------|-----------|-----------|--------------|------------|-------------|-----------|-----------|------------|--------------|
| Andiast | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0 |
| Breil | 37 | - | - | - | 2 | 2 | 3 | 8 | - | 12 | 9 | - | 5 | - | 78 |
| Camuns | 3 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 3 |
| Çastrisch | 10 | 1 | 1 | - | 1 | 2 | - | 2 | - | - | 5 | - | 3 | - | 25 |
| Cumbel | 9 | - | - | - | 1 | - | - | 1 | - | - | 1 | - | - | - | 12 |
| Degen | 7 | 1 | - | 1 | - | - | - | - | - | 2 | 5 | - | - | - | 16 |
| Disentis | 55 | - | 5 | - | 12 | 2 | 1 | 12 | 2 | 16 | 12 | 8 | 3 | 1 | 129 |
| Duvin | 5 | - | - | 3 | 1 | 2 | - | - | - | - | - | - | - | - | 11 |
| Falera | 10 | - | - | 1 | 1 | 1 | - | 2 | - | 9 | - | - | - | - | 24 |
| Flims | 15 | 2 | 3 | 1 | 5 | 1 | - | 2 | - | 19 | - | - | 1 | 1 | 51 |
| Flond | 5 | - | - | 1 | - | 1 | - | - | - | 2 | 2 | - | - | - | 11 |
| Ilanz | 41 | 4 | 8 | 5 | 10 | 2 | 3 | 13 | - | 12 | 5 | 1 | 6 | 4 | 114 |
| Laax | 18 | 2 | 1 | 1 | 6 | 1 | 3 | 4 | - | 8 | - | - | 2 | 2 | 48 |
| Ladir | 4 | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - | - | 5 |
| Lumbrein | 13 | - | 1 | 1 | 1 | - | 1 | 1 | 1 | 5 | 7 | 1 | - | - | 32 |
| Luven | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - | 1 | - | - | - | - | 2 |
| Medel | 9 | 1 | 2 | - | 1 | 2 | - | - | - | 2 | 6 | 4 | - | - | 27 |
| Morissen | 10 | - | - | 3 | - | - | - | - | - | 1 | 11 | - | - | - | 25 |
| Obersaxen | 24 | 4 | - | - | 6 | - | - | 2 | - | 2 | 10 | 1 | - | 1 | 50 |
| Pigniu | 1 | - | 1 | - | 1 | - | - | - | - | - | 2 | - | - | - | 5 |
| Pitasch | 2 | - | - | - | 1 | - | - | - | - | - | 4 | - | 1 | - | 8 |
| Riein | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - | 2 |
| Rueun | 9 | - | - | - | 3 | - | - | 1 | - | 2 | - | - | - | - | 15 |
| Ruschein | 10 | 3 | 1 | - | 7 | - | - | 2 | - | 5 | - | - | 1 | 1 | 30 |
| Saflen | 7 | 6 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 13 |
| Sagogn | 19 | - | - | 1 | 2 | 1 | 1 | - | 1 | 8 | - | - | 4 | - | 37 |
| Schlans | 1 | - | - | - | - | 1 | - | - | - | 2 | - | - | - | - | 4 |
| Schluein | 11 | 1 | - | - | - | - | - | 2 | - | 2 | 3 | - | 2 | - | 21 |
| Schnaus | 2 | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - | 4 |
| Sevgein | 5 | - | 2 | - | - | 1 | - | - | - | - | 4 | 1 | - | - | 13 |
| Siat | 8 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 3 | - | - | - | 11 |
| St. Martin | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 |
| Sumvitg | 28 | 7 | - | - | 4 | 1 | 1 | 3 | - | 5 | 3 | - | - | - | 52 |
| Surcasti | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | 3 | - | 2 | - | 8 |
| Surcuolm | 6 | - | - | - | 1 | - | - | 1 | - | 1 | 1 | - | - | - | 10 |
| Tenna | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0 |
| Tersnaus | - | - | - | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 |
| Trin | 15 | 1 | - | - | 2 | 1 | - | - | - | 7 | - | - | - | - | 26 |
| Trun | 28 | 1 | 2 | 1 | 3 | 2 | 1 | - | - | 11 | 8 | - | - | 2 | 59 |
| Tujetsch | 39 | - | - | - | 3 | - | 1 | 3 | - | 6 | 9 | 4 | 1 | - | 66 |
| Uors-Peiden | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - | - | 1 |
| Valendas | 7 | 2 | - | - | 1 | - | - | - | - | 1 | 1 | - | 1 | - | 13 |
| Vals | 17 | 2 | 2 | - | 5 | - | - | 6 | - | 5 | 2 | - | - | 1 | 40 |
| Vella | 16 | - | 2 | 4 | 1 | - | - | 1 | - | 2 | 1 | 1 | 1 | - | 29 |
| Versam | 7 | 2 | - | - | 1 | - | - | 4 | - | 4 | 1 | - | - | - | 19 |
| Vignogn | 4 | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | 13 | - | - | - | 18 |
| Vrin | 6 | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | 4 | - | - | - | 12 |
| Waltensburg | 13 | - | 1 | - | - | 1 | - | 2 | - | 4 | 1 | - | 1 | - | 23 |
| ausserregionale Musikschüler | 1 | - | - | - | 2 | - | - | - | - | 6 | 1 | - | 2 | - | 12 |
| Total | 540 | 41 | 33 | 23 | 85 | 25 | 15 | 72 | 4 | 169 | 139 | 21 | 36 | 13 | 1'216 |

Die fehlende Struktur für **Orchestermusik** in der Region Surselva stellt eine echte Lücke im Musikleben dar. Dieser Mangel führt dazu, dass den Musikschülern, welche entsprechende Instrumente spielen, für ihre weitere Entwicklung eine Möglichkeit für das gemeinsame Musizieren weitgehend fehlt. Das von interessierten Personen und von der Musikschulkommission erarbeitete "Leitbild Orchesterverein Surselva" fand deshalb positive Aufnahme beim Gemeindeverband. Den Beteiligten wurde für die Gründung eines Orchestervereins Surselva zugesichert, dass seitens des Gemeindeverbandes grundsätzlich die Bereitschaft bestehe, den Musikschulleiter innerhalb eines definierten Rahmens für die musikalische Leitung eines Orchestervereins freizustellen.

Wiederum wurde für die Schüler des Grundkurses II die **Woche der offenen Tür** veranstaltet. Dieses Angebot zur Instrumentenabklärung stösst stets auf grosses Interesse. In Einzelgesprächen mit Eltern und Schülern können anschliessend Fragen um die Instrumentenwahl detaillierter abgeklärt werden. Auf Wunsch der Schulbehörde fand in Flims ein Elternabend und eine Information über Blechblasinstrumente statt.

Am 14. März 1997 beschloss der Vorstand auf Antrag der Musikschulkommission eine **Teilrevision des Reglementes über die Schulgelder der Musikschule**. Die Teilrevision beinhaltet folgende Änderungen: Aufnahme im Ergänzungsangebot des Instruments Pan-Flöte mit einem Kursgeld von Fr. 420.--; Aufnahme des neuen Unterrichtsfaches Chorgesang mit 30 Lektionen à 60 Minuten und einem Schulgeld von Fr. 195.--. Damit wird das Angebot der Musikschule auf 19 Musikfächer erhöht.

Die Musikschule hat sich im Laufe der Jahre zu einem beachtlichen Gebilde mit über 1'200 Schülern mit rund 100 Lehrkräften entwickelt. Dies in einer Region mit 48 Gemeinden. Auch wenn die Musikschule im Grossen und Ganzen gut funktioniert, was angesichts der in den letzten zehn Jahren gewachsenen Anforderungen nicht selbstverständlich ist, muss ein derart grosser Betrieb hinsichtlich der Führung, der Strukturen, Anpassungen im Angebot usw. immer wieder überdacht und **notwendige Änderungen müssen nach sorgfältiger Prüfung umgesetzt werden**. Dieser Aufgabe hat sich die Musikschulkommission unter dem Präsidium von *Ernst Collenberg* angenommen. Gleichzeitig fanden in der

Öffentlichkeit Diskussionen über den Betrieb und die Strukturen der Musikschule statt. In der Folge musste vom Vorstand in der präsidentialen Führung der Musikschule eine interimistische Lösung getroffen werden. Die Delegiertenversammlung wurde am 16. Mai 1997 über die Situation und die eingeleiteten Massnahmen informiert. Aufgrund einer Auslegung der hängigen Fragen erarbeitete die Musikschulkommission daraufhin Vorschläge für das weitere Vorgehen. Im Vordergrund stand die Überarbeitung des Funktionsbeschriebes des Musikschulleiters, in welchem einzelne Aufgabenbereiche präziser zu fassen waren und die Schnittstellen zwischen der Musikschulkommission und dem Schulleiter konkreter definiert wurden. Am 02. Juli 1997 genehmigte der Vorstand den revidierten Funktionsbeschrieb für den Musikschulleiter.

e) **Familienhilfe und SPITEX-Koordinationsstelle**

Das **Reglement über die Tarife und Bedingungen für Leistungen der Familienhilfe** wurde vom Vorstand am 16. Mai 1997 teilrevidiert. Diese Revision wurde notwendig, um die Bestimmungen der von der Regierung am 11. Februar 1997 geänderten Tarifordnung für Organisationen der häuslichen Pflege und Betreuung zu erfüllen. Für hauswirtschaftliche Leistungen legte die Regierung den Minimaltarif auf Fr. 8.-- je Stunde und den Maximaltarif auf Fr. 12.-- je Stunde fest. Die Tarife sind zudem so festzusetzen, dass sie grundsätzlich mindestens 20 Prozent der Aufwendungen der Hauspflege und der Haushilfe decken. Publiziert wurde diese Änderung am 21. Februar 1997 im Kantons-Amtsblatt mit rückwirkendem Inkrafttreten auf den 01. Januar 1997. Da nach Auffassung des Vorstandes Tarifbedingungen den Bezüglern vor der Leistungserbringung bekannt sein müssen, hat der Vorstand in Abweichung vom Regierungsbeschluss die Revision des Reglementes des Gemeindeverbandes erst auf 01. Juli 1997 in Kraft gesetzt.

Dieser Verfahrensablauf erscheint irgendwie symptomatisch zu sein für die gegenwärtige **Entwicklung im SPITEX-Bereich**. Die regionale SPITEX-Kommission hat sich verschiedentlich mit diesen Belangen befasst und hat gegenüber den zuständigen kantonalen Instanzen ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht. So ist eine Tendenz zu beobachten zur Überadministrierung mit Richtlinien, Weisungen, Formularen, Statistiken usw. Diese Ent-

wicklung steht nicht nur völlig diametral den aktuellen Bestrebungen um vereinfachte und transparente Verfahrensabläufe entgegen, sie wirkt sich auch in den Regionen auf der Personalseite verhängnisvoll aus. So ist bekannt, dass bereits in Einzelfällen fähige und einsatzbereite Personen ihren Dienst in SPITEX-Organisationen quittierten, weil für sie die von oben vorgeschriebene Bürokratisierung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis steht zu der an der Front für die Menschen zu leistenden Dienste. Solche Entwicklungen werden zu einer von gewissen Kreisen möglicherweise gewünschten Zunahme der Professionalisierung führen. Im Ergebnis wird jedoch diese Entwicklung höhere Kosten bewirken, ganz abgesehen davon, dass es in Graubünden in verschiedenen Regionen schwierig sein dürfte, entsprechendes Fachpersonal auch gegen hohe Bezahlung überhaupt zu bekommen. Der Verlust aus dieser Entwicklung hat nicht nur eine finanzielle Seite, es gehen auch Inhalte menschlicher Art und im Alltag entstandene soziale Kompetenz für die Arbeit in den SPITEX-Diensten verloren. Irritierend und für die Aufbauarbeit in den Organisationen nicht fördernd wirkt sich zudem aus, dass verschiedentlich unausgereifte und konzeptionell zu wenig abgestützte Vorschriften zur Umsetzung vorgegeben werden. Mit grösster Skepsis verfolgte des weiteren die SPITEX-Kommission die Diskussionen um eine mögliche künftige Ausgestaltung der Finanzierung bzw. der Tarife im SPITEX-Bereich. Zu den damit zusammenhängenden Fragen erarbeitete die SPITEX-Kommission die Grundlagen für die Stellungnahmen zur neuen Alterspolitik bzw. zum "Altersleitbild Graubünden" sowie zu den Teilrevisionen des Krankenpflegegesetzes und des Gesundheitsgesetzes. Im weiteren nahm die SPITEX-Kommission Stellung zum SPITEX-Rahmenleistungsauftrag.

Im Berichtsjahr wurde in der **Familienhilfe** der Sollbestand von drei Hauspflegerinnen nicht erreicht. Nur während einem Teil des Jahres oder teilweise angestellt waren vier Hauspflegerinnen. Umgerechnet auf das ganze Jahr waren 1.9 (Vorjahr 2.8) Arbeitskräfte verfügbar.

Insgesamt wurden in der **Hauspflege** in 68 (77) Einsätzen 506 (646) Einsatztage geleistet. Die Übernachtung am Einsatzort war bei 3 (4) Einsätzen notwendig. Über den kantonalen Austausch zwischen den Hauspflegeorganisationen ergaben sich keine Einsätze. Das Schwergewicht der Einsätze lag im Berichtsjahr bei Betagten mit einem Anteil der

Einsätze von 44.3 (20.5) Prozent. In ähnlichem Umfang wie im Vorjahr waren die Einsätze bei Krankheit mit 26.2 (22.8) Prozent und bei Behinderten mit 9.8 (11.4) Prozent. Rückläufig war hingegen die Nachfrage der Dienstleistungen bei Geburten mit 7.9 (18.1) Prozent und für Entlastung/Erholung mit 11.8 (27.2) Prozent.

Tabelle: Einsätze der Hauspflegerinnen nach Gemeinden 1997

| Gemeinde | Einsätze | Einsatztage | Einsatzstunden |
|--|----------|-------------|----------------|
| Breil | 18 | 124½ | 1'120½ |
| Degen | 1 | 6 | 54 |
| Disentis | 1 | 14½ | 130½ |
| Duvin | 1 | 6 | 54 |
| Flims | 4 | 28½ | 256½ |
| Ilanz | 3 | 23 | 207 |
| Laax | 2 | 13 | 117 |
| Lumbrein | 3 | 33 | 297 |
| Luven | 1 | 5½ | 49½ |
| Obersaxen | 7 | 28 | 252 |
| Ruschein | 1 | 9 | 81 |
| Schlans | 5 | 53 | 477 |
| Schluen | 1 | 9½ | 85½ |
| Sevgein | 1 | 14 | 126 |
| Siat | 4 | 35 | 315 |
| Sumvitg | 2 | 9½ | 85½ |
| Trin | 1 | 9 | 81 |
| Trun | 3 | 23½ | 211½ |
| Tujetsch | 2 | 14 | 126 |
| Vals | 2 | 18½ | 166½ |
| Waltensburg | 5 | 29 | 261 |
| Zwischentotal Region | 68 | 506 | 4'554 |
| Im Austausch ausserhalb der Region | 0 | 0 | 0 |
| T o t a l | 68 | 506 | 4'554 |

Austauscheinsätze: 13 à 82½ Tage = 742½ Stunden

Die **Kosten des Hauspflegepersonals** je Einsatztage fielen auf Fr. 307.67 (Fr. 331.19). Bei einer Anrechnung von 50 Prozent der Vermittlung für die Hauspflege ergeben sich im Berichtsjahr für die Vermittlung und die Verwaltung Kosten von Fr. 34.55 (Fr. 26.68) je Einsatztage, so dass sich die Gesamtkosten je Einsatztage auf Fr. 342.22 (Fr. 357.87) belaufen. Die Kosten liegen damit im Rahmen des Vorjahres. Bei einem neunstündigen Arbeitstag ergeben sich Bruttokosten von Fr. 38.02 (Fr. 39.76) je Stunde. Der durchschnittliche Beitrag der Leistungsbezüger verringerte sich auf Fr. 77.-- (Fr. 78.57) je Einsatztage. Der Finanzierungsanteil der Leistungsbezüger an die Kosten je Einsatztage erhöhte sich geringfügig auf 22.5 (22.0) Prozent.

Die zentrale Funktion der regionalen **SPITEX-Koordinationsstelle**, die Koordination und Abstimmung der SPITEX-Dienste, wurde gemeinsam mit der regionalen Einsatzleitstelle (ELST) erfüllt. Je länger je mehr sind die sub-regionalen SPITEX-Organisationen interessiert an den Beratungs- und Begleitangeboten der regionalen SPITEX-Koordinationsstelle. Im Berichtsjahr standen dabei Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Krankenversicherungsgesetzes, der Einführung des neuen Tarifvertrages und der SPITEX-Leistungserfassung im Vordergrund des Interesses. Rege Nachfrage besteht weiterhin in der Region an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für das SPITEX-Personal, sei

es für den Einführungskurs für Haushelferinnen wie auch für den Pflegehelferinnenkurs des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK). Die Absolvierung des SRK-Pflegehelferinnenkurses wird ab 1998 vorausgesetzt, damit Leistungen in der Grundpflege durch die Krankenkassen anerkannt werden. Neu hat die interkonfessionelle bündnerische Schule für Gesundheits- und Krankenpflege die Trägerschaft für die SPITEX-Schulung in Graubünden übernommen. Die Zusammenarbeit mit dieser Institution bewährt sich und bringt der regionalen SPITEX-Koordinationsstelle eine bedeutende Entlastung im organisatorischen und administrativen Bereich.

Tabelle: Einsatztage der Hauspflegerinnen 1997, gegliedert nach dem Einsatzgrund und den Tarifklassen

| Einsatzgrund | Geleistete Einsätze (in Tagen) | | | | Total | |
|----------------------------|--------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------|------------|
| | Tarifklassen*) (Fr. je Tag) | | | | in Tagen | in Prozent |
| | Fr. 235.-- | Fr. 58.--/64.-- | Fr. 70.--/80.-- | Fr. 85.--/96.-- | | |
| Geburt | | 6 | | 43½ | 40 | 7.9 |
| Krankheit | | 79½ | | 28½ | 132½ | 26.2 |
| Entlastung/Erholung/Ferien | | 45½ | 60 | | 59½ | 11.8 |
| Betagte | | 111½ | 43 | 14½ | 224 | 44.3 |
| Behinderte | | 69 | | 5 | 50 | 9.8 |
| Total | in Tagen | 311½ | 103 | 91½ | 506 | |
| | in Prozent | 61.5 | 20.4 | 18.1 | | 100 |

***) Tarifklassen**

bis 30. Juni 1997
 bis Fr. 25'000.-- Einkommen Fr. 58.--/Tag
 Fr. 25'000.-- bis 35'000.-- Einkommen Fr. 70.--/Tag
 über Fr. 35'000.-- Einkommen Fr. 85.--/Tag

ab 01. Juli 1997
 bis Fr. 30'000.-- Einkommen Fr. 64.--/Tag
 Fr. 30'000.-- bis 45'000.-- Einkommen Fr. 80.--/Tag
 über Fr. 45'000.-- Einkommen Fr. 96.--/Tag

****) Austausch/geleistete Einsätze** Fr. 235.--/Tag

f) Logopädischer Dienst

Nachdem ab Beginn des Schuljahres 1996/97 auch die vier in Teilzeitpensen angestellten Logopädinnen ihre Tätigkeit beim **Logopädischen Dienst Surselva** (LDS) aufgenommen haben, nahm der Logopädische Dienst erstmals im Berichtsjahr 1997 seine Aufgaben

während eines ganzen Jahres wahr. Die Entwicklung der Lektionenzahlen sowie der Abklärungen und Beratungen zeigt, wie wichtig dieser neue Dienst des Gemeindeverbandes ist und dass für eine zweckmässig koordinierte Dienstleistung in diesem Bereich ein echter Bedarf besteht.

In den vier Quartalen des Berichtsjahres erteilten die vier Logopädinnen insgesamt **1'541 Lektionen**. Davon sind 157 Lektionen oder rund 10 Prozent als Abklärungen und Beratungen durchgeführt worden. Es befanden sich 67 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in einer therapeutischen Behandlung

oder Beratung. Weitere 61 Kinder, Jugendliche und Erwachsene standen Ende Dezember 1997 auf der Warteliste und werden nach Möglichkeit, Dringlichkeit und freien Kapazitäten abgeklärt, beraten und zum Teil mit Hilfe von regelmässigen Kontrollen ebenfalls betreut.

Tabelle: Erteilte Lektionen in Logopädie 1997

| Therapie | 1. + 2. Quartal | 3. + 4. Quartal | Total | Total 1996 |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------|------------|
| Logopädie (IV-Fälle) | 642 | 375 | 1'017 | 377 |
| Logopädie (kant. Behindertengesetz) | 254 | 113 | 367 | 133 |
| Abklärungen und Beratungen | 101 | 56 | 157 | 158 |
| Total | 997 | 544 | 1'541 | 668 |

Die Logopädinnen trafen sich alle zwei Monate zu **Arbeitsbesprechungen**, bei welchen vor allem organisatorische Belange geklärt werden mussten. Aufgrund der während des ersten Jahres gesammelten wertvollen Erfahrungen konnten die anfänglichen Startschwierigkeiten überwunden und die organisatorischen Abläufe haben sich eingespielt.

Im Bereich **Schulbegleitende Förderung** konnten im Laufe des Berichtsjahres zwei

Therapeutinnen und ein Therapeut neu eingestellt werden. Diese ersetzen zwei Therapeutinnen, welche den Dienst verlassen haben. Die zur Zeit angestellten 21 Therapeutinnen und Therapeuten erteilten 1997 insgesamt 3'716 Therapiektionen, wobei 607 Lektionen auf die Dyskalkulie und 3'109 Lektionen auf Legasthenie entfielen. Der Zuwachs an erteilten Therapiektionen im Vergleich zum Vorjahr beträgt beachtliche 80 Prozent.

Tabelle: Erteilte Lektionen für Schulbegleitende Förderung 1997

| Therapie | 1. Quartal | 2. Quartal | 3. Quartal | 4. Quartal | Total | Total 1996 |
|--------------|--------------|--------------|------------|--------------|--------------|--------------|
| Legasthenie | 906 | 849 | 450 | 904 | 3'109 | 1'697 |
| Dyskalkulie | 155 | 158 | 106 | 188 | 607 | 370 |
| Total | 1'061 | 1'007 | 556 | 1'092 | 3'716 | 2'067 |

Am 14. Mai und am 19. November 1997 fanden die **Treffen der Legasthenie- und Dyskalkulie-therapeutinnen und -therapeuten** der Region Surselva statt. Am Frühlingstreffen informierte *Esther Wieland*, Sils i.D., über das Buch "Legasthenie als Talent-Signal" von Roland Davis und berichtete von ihren Erfahrungen mit dieser Methode. Die Referentin verstand es, das komplexe Störungsbild "Legasthenie" aus einer völlig neuen Optik betrachten zu lassen und die Vorteile der neuartigen Methode und Sichtweise näher zu bringen. Am Herbsttreffen wurden neben

verschiedenen organisatorischen Fragen *Marianne Collenberg-Bertogg*, Sevegin, und *Josefina Blumenthal-Cadruvi*, Ruschein, für das kommende Jahr als Regionsvertreterinnen der Surselva in den BÜLEGA (Bündner Verband für Legasthenie und Schultherapie) gewählt. In Kleingruppen wurde anschliessend Therapiematerial vorgestellt und ausgetauscht. Vor allem von den romanischen Therapeutinnen wird dieser Austausch sehr geschätzt, da kein Therapiematerial in romanischer Sprache gekauft werden kann.

Mehrere Therapeutinnen haben 1997 **Weiterbildungskurse** besucht oder befinden sich zur Zeit in zusätzlichen Ausbildungen. Durch die kantonale Lehrerfortbildung wurde im Mai 1997 ein Fortbildungskurs für Logopädinnen zum Thema "Praxis der Stottertherapie" von Professor Dr. Wolfgang Wendlandt, Berlin, angeboten. Vom Logopädischen Dienst Surselva haben drei Logopädinnen diesen Kurs besucht und haben so ihr Wissen über das Thema "Stottern" erweitern können.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es für einen Dienst dieser Grösse reglementarische **Grundlagen für Fortbildung** bedarf. Die Delegiertenversammlung hat mit Beschluss vom 13. Dezember 1997 im Reglement über die Entschädigung der Logopäden mit einem neuen Artikel 5^{bis} dem Vorstand die Kompetenz erteilt, Bestimmungen über die Fortbildung der Logopädinnen sowie der Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen zu erlassen. Gleichzeitig änderte die Delegiertenversammlung die Regelung bezüglich der Reisezeit. Diese Anpassung erfolgte vor dem Hintergrund, dass in der weitläufigen Region Surselva, wenn auch in den abgelegeneren Gebieten Therapiepersonal in der Logopädie eingesetzt werden soll, eine angemessene Abgeltung der Reisezeit sichergestellt werden muss. Gemäss der neuen Regelung wird für Hin- und Rückfahrten von mehr als dreissig Minuten Dauer die darüberliegende Reisezeit zu 60 Prozent des Stundenlohnes entschädigt.

Der **Aufwand für den Logopädischen Dienst** liegt mit Fr. 476'677.60 (Vorjahr Fr. 258'301.--) unter den budgetierten Ausgaben. An den Gesamtausgaben beteiligten sich der Bund mit 53.0 (39.8) Prozent und der Kanton mit 13.8 (12.9) Prozent, also gesamthaft mit 66.8 (52.7) Prozent, so dass den Gemeinden ein Restkostenanteil von 33.2 (47.3) Prozent verbleibt. Damit hat sich im zweiten Betriebsjahr der Anteil der kantonalen und eidgenössischen Subventionen wesentlich erhöht, wenn auch die seinerzeit getroffene Annahme von einem Finanzierungsanteil von 70 Prozent nicht erreicht ist.

Gemäss Artikel 11 lit. c der Verordnung über den Logopädischen Dienst Surselva vom 10. Dezember 1994 werden die verbleibenden **Restkostenanteile der Gemeinden** von 40 Prozent aufgrund der Behandlungsfälle in Rechnung gestellt. Im Berichtsjahr waren erstmals rückwirkend für das Jahr 1996 die Restkostenanteile auf die Gemeinden zu verteilen. Es wurde seinerzeit nicht näher defi-

niert, was unter "Behandlungsfällen" zu verstehen ist. Es ist einerseits möglich, dass darunter die eigentlichen Fälle subsumiert sind, andererseits kann diese Bestimmung auch dahin interpretiert werden, dass damit ein Kostenverteiler nach Massgabe der erteilten "Lektionen" zu verstehen ist. Aufgrund von Vergleichsrechnungen mit den Zahlen von 1996 konnte festgestellt werden, dass mit der Verteilung aufgrund der Lektionszahlen ein genauere und auch ein gerechterer Kostenverteiler erreicht wird. Der Vorstand fasste deshalb Beschluss, die erwähnte Bestimmung in der Verordnung dahingehend zu interpretieren, dass die Restkostenanteile der Gemeinden nach Massgabe der erteilten Lektionen festgelegt werden sollen.

Aufgrund konkreter Fälle war festzustellen, dass die Regelung der **kantonalen Beitragsleistungen an Dyskalkulietherapien** unbefriedigend ist. In einem seinerzeitigen Regierungsbeschluss wurde festgelegt, dass in Graubünden jährlich 60 Fälle für Dyskalkulietherapien als beitragsberechtigt anerkannt würden. Die praktische Anwendung dieser Regelung zeigt nun aber, dass damit ein sachbezogenes Handeln erschwert wenn nicht verunmöglicht wird, und Elemente der Willkür nicht auszuschliessen sind. In einer Eingabe an die Regierung legte der Vorstand dar, dass ein Beitragsanspruch gemäss Artikel 35 des kantonalen Behindertengesetzes besteht, wenn vom kantonalen Schulberater die Therapie als notwendig erachtet wird. Damit die Therapie auch in Fällen gegen Ende des Jahres durchgeführt werden kann, müsste die bestehende Kontingentierung auf 60 Fälle abgeschafft werden. In der gleichen Angelegenheit wurde im Grossen Rat am 07. Oktober 1997 ein Postulat eingereicht.

Die Gemeinde Flims hat als eine der wenigen Gemeinden der Surselva den Logopädischen Dienst bereits in einem früheren Zeitpunkt eingeführt und es bestehen entsprechende Verträge mit Therapeutinnen. Am 16. April 1997 fand mit der Schulbehörde von Flims eine Besprechung statt, in welcher die Integration des Logopädischen Dienstes der Gemeinde in jenen der Region auf das Schuljahr 1998/99 vereinbart wurde.

Obwohl **Öffentlichkeitsarbeit** über die Belange der Logopädie sowie der Legasthenie und Dyskalkulie notwendig wäre, wurden in dieser Richtung nur beschränkt Aktivitäten durchgeführt. Solange, vor allem im logopädischen Bereich, nicht genügend Therapie-

personal verfügbar ist, können Informationskampagnen nur bedingt geplant und durchgeführt werden.

g) Verschiedene Aktivitäten

Im Oktober 1996 wurde der Entwurf des Fahrplanes 1997-99 publiziert. Mit Betroffenheit musste festgestellt werden, dass im öffentlichen Regionalverkehr der Surselva, vorab im Bereich des RhB-Angebotes erhebliche Abstriche vorgesehen waren. Im Anschluss an die von der Delegiertenversammlung vom 07. Dezember 1996 beschlossenen "Resolution der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Surselva zur Sicherung des RhB-Angebotes in der Surselva" erarbeitete die **Verkehrskommission** im Rahmen des ihr übertragenen Aufgabenbereiches Anträge für eine verbesserte und einigermaßen annehmbare Fahrplangestaltung. Am 20. Januar 1997 fand zudem mit dem zuständigen Departementsvorsteher, Regierungsrat *Luzi Bärtsch*, eine Aussprache statt zu Belangen des öffentlichen Regionalverkehrs in der Surselva. Auf den 01. Juni 1997 trat dann der neue Fahrplan in Kraft. Bei der Bahn mussten bei den Früh- und Spätverbindungen Abstriche in Kauf genommen werden. Der Verlust dieser meist schlecht frequentierten Züge wird jedoch weitgehend kompensiert. So wird der Frühzug ab Ilanz ersetzt mit einem neuen Postautokurs mit Abfahrt um 05'10 Uhr. Neu wird mit der Abfahrt in Disentis um 05'50 Uhr ein Zug geführt, mit welchem die Verbindungen ins Unterland mit Zugsabfahrten in Chur um 07'16 Uhr sichergestellt sind. Tagsüber verkehren die Züge weiterhin im Stundentakt. Mit guten Anschlüssen vom Unterland her fährt neu der letzte Zug in Chur um 21'57 Uhr Richtung Disentis ab. Für später Ankommende wird als Ersatz für den bisherigen letzten Zug ein Postautokurs nach Ilanz mit Abfahrt in Chur um 23'10 Uhr angeboten. Im Fahrplan für die Postautos sind Optimierungen erfolgt und das bereits bisher gute Angebot wird aufrecht erhalten. Erfreulicherweise konnte auf den Fahrplanwechsel hin das langjährige Postulat der Region einer neuen Postautolinie Versam-Ilanz erfüllt werden. Mit dieser neuen Postautolinie werden die rechtsrheinischen Dörfer unterhalb Ilanz in das Netz des öffentlichen Regionalverkehrs eingebunden und gleichzeitig können die Verbindungen vom Safiental Richtung Chur und Ilanz optimiert werden.

Neben verschiedenen **Kontakten mit Personen und Institutionen**, die sich über spezielle Belange der Region informieren wollen, und denen die notwendigen Unterlagen oder allenfalls Hinweise vermittelt werden, seien folgende, unter Mitwirkung des Gemeindeverbandes durchgeführten Veranstaltungen erwähnt:

- Wanderausstellung "Wohin mit dem Regenwasser?" in der Woche 21 in Ilanz;
- Diskussionsveranstaltung "Wirtschaftsstandort Surselva" vom 25. Juni 1997 in Ilanz;
- Plenumsveranstaltung des Regionalen Beirates des Wirtschaftsforums Graubünden vom 30. Juni 1997 in Chur;
- Inbetriebnahme der neuen Viehannahmanlagen BOBV am 22. September 1997 in Ilanz;
- Recyclingausstellung der Firma A&M in der Woche 42 in Ilanz und Trun;
- Informations- und Diskussionsveranstaltung über Erfahrungen mit Gebindegebühren vom 20. November 1997 in Ilanz.

Über **Referate, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel sowie Pressecommuniqués** wird informiert über die Anliegen des Berggebietes im allgemeinen und die Region Surselva im besonderen. Diese Tätigkeit erfolgt auch durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien wovon erwähnt seien:

- Vorstand: "Schweizerische Beratungsgruppe für Regionen und Gemeinden" (BEREG);
- Vorstand und Leitender Ausschuss der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB);
- Stiftungsrat und geschäftsleitender Ausschuss "Wirtschaftsforum Graubünden";
- Regionaler Beirat des Wirtschaftsforums Graubünden;
- Kerngruppe für die Erarbeitung des Wirtschaftsleitbildes Graubünden (DIV);
- Schulrat "Handelsschule Surselva";
- Schulrat "Bündner Schwesternschule";
- Projektausschuss der "Pro Val Lumnezia";
- Stiftungsrat "Fundaziun da cultura Val Lumnezia";
- Projektkommission "AlpTransit Gotthard-Basistunnel, Graubünden" (BVFD);
- Vorstand ERFA-Regio;
- Beratende Kommission des Kantons für Wirtschaftsfragen (DIV);
- Kantonale Verkehrskommission (BVFD);
- Projektleitung für die kantonale Abfallplanung bzw. kantonale Abfallkoordinationskommission (EKUD).

IV Finanzen

Die **allgemeine Verwaltungsrechnung** schliesst dank den namhaften Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden praktisch ausgeglichen ab. Wegen der Sparmassnahmen ist der Beitrag des Bundes an das Regionssekretariat erneut geringer als im Vorjahr und als im Budget 1997 vorgesehen war. Die **Rechnung der Musikschule** schliesst im Schuljahr 1996/97 nach einer Einlage in die Reserve mit einem Ertragsüberschuss ab. Ebenfalls einen guten Rechnungsabschluss weist die **Familienhilfe** auf und mit der getätigten Fondseinlage können künftige Rechnungsabschlüsse ausgeglichen werden.

V Schlusswort

Auch im Jahre 1997 durften die Verantwortlichen des Gemeindeverbandes in ihren Aktivitäten von einer breiten Unterstützung aus-

gehen. **Regionalpolitische Anliegen** sind dann durchsetzbar, wenn sie innerhalb einer zielgerechten interkommunalen Zusammenarbeit mitgetragen werden. Für die in der Region anstehenden Aufgaben können dann Lösungen gefunden werden, wenn auch neue Wege unvoreingenommen diskutiert werden. Innovation darf auch in der Regionalpolitik kein Schlagwort bleiben. In demokratischer Ausmarchung sind Chancen zu nutzen und Wagnisse einzugehen. Dieses Tun setzt Vertrauen voraus und es ist den Verantwortlichen ein Anliegen, allen Beteiligten aus den öffentlichen Verwaltungen und privaten Institutionen für das geschenkte Vertrauen und das entgegengebrachte Wohlwollen recht herzlich zu danken.

Wir beantragen Ihnen, den vorliegenden Rechenschaftsbericht, die Verwaltungsrechnung, die Rechnung der Musikschule und die Rechnung der Familienhilfe zu genehmigen.

Ilanz, April 1998
0456-98div/TM/pb

Namens des Vorstandes

Der Präsident *Martin Cabalzar*
Der Regionssekretär *Dr. Theo Maissen*

Allgemeine Verwaltungsrechnung 1997

| | Rechnung 1997 | | Budget 1997 | | Rechnung 1996 | |
|-------------------------------------|---------------|--------------|-------------|-----------|---------------|--------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
| Beiträge | | | | | | |
| Gemeinden | | 98'000.00 | | 98'000 | | 98'000.00 |
| Kanton | | 46'000.00 | | 45'000 | | 46'000.00 |
| Bund | | 59'040.00 | | 80'000 | | 69'336.00 |
| Personalaufwand | | | | | | |
| Gehälter | 232'967.85 | | 239'000 | | 226'681.10 | |
| Personalversicherungen | 44'916.70 | | 45'000 | | 39'184.50 | |
| Haftpflicht- und Sachversicherungen | 1'244.10 | | 1'500 | | 913.60 | |
| Spesenentschädigungen | 1'570.90 | | 3'000 | | 1'664.80 | |
| Weiterbildung | 2'380.00 | | 2'500 | | 605.00 | |
| Dienstleistungen Sekretariat | | 169'610.00 | | 165'000 | | 154'557.10 |
| - Entwicklungs- und Raumplanung | | 15'000.00 | | 15'000 | | 15'000.00 |
| - Abfallbewirtschaftung | | 105'000.00 | | 100'000 | | 90'000.00 |
| - Logopädischer Dienst | | 5'000.00 | | 5'000 | | 5'000.00 |
| - Musikschule | | 38'000.00 | | 38'000 | | 38'000.00 |
| - Familienhilfe | | 5'000.00 | | 5'000 | | 5'000.00 |
| - Diverse | | 1'610.00 | | 2'000 | | 1'557.10 |
| Verbandsaufgaben | | | | | | |
| Entwicklungs- und Raumplanung | | | | | | |
| - Aufwand | 30'341.85 | | 50'000 | | 60'888.20 | |
| - Vorauszahlungen der Gemeinden | | 25'000.00 | | 25'000 | | 0.00 |
| - Subventionen | | 0.00 | | 25'000 | | 38'500.00 |
| Abfallbewirtschaftung | 4'444'349.95 | | 3'380'000 | | 2'395'621.45 | |
| - Deponiebetrieb | 431'862.75 | | 400'000 | | 356'259.65 | |
| - Kehrichtsammelndienst | 889'564.05 | | 950'000 | | 890'120.85 | |
| - Aufwand Gebühreninkasso | 248'063.70 | | 25'000 | | 18'865.00 | |
| - Verwaltung und allg. Unkosten | 99'946.50 | | 125'000 | | 87'140.60 | |
| - Verwertungsmassnahmen | 249'958.25 | | 220'000 | | 209'606.60 | |
| - Abschreibungen | 2'113'305.15 | | 1'200'000 | | 300'000.00 | |
| - Rückstellung | 411'649.55 | | 460'000 | | 533'628.75 | |
| - Grundgebühren (0,3 %) | | 2'219'405.90 | | 2'300'000 | | 2'161'526.60 |
| - Gebindegebühren | | 1'663'305.15 | | 900'000 | | 0.00 |
| - Direktanlieferergebühren | | 561'638.90 | | 180'000 | | 234'094.85 |
| Logopädischer Dienst | 476'677.60 | | 540'000 | | 258'301.00 | |
| - Leitung Logopädischer Dienst | 18'209.00 | | 32'000 | | 21'132.40 | |
| - Personalaufwand TherapeutInnen | 430'676.40 | | 484'000 | | 219'070.10 | |
| - Verwaltung und allg. Unkosten | 27'792.20 | | 24'000 | | 18'098.50 | |
| - Gemeinden (Vorwegbeiträge) | | 105'600.00 | | 105'600 | | 60'600.00 |
| - Gemeinden (Restkostenanteile) | | 52'791.10 | | 70'400 | | 61'631.15 |
| - Kantonsbeiträge | | 65'603.00 | | 182'000 | | 33'365.75 |
| - Bundesbeiträge | | 252'683.50 | | 182'000 | | 102'704.10 |
| Verwaltungsaufwand | | | | | | |
| Vorstand und Kommissionen | 43'527.70 | 16'692.70 | 49'000 | 12'000 | 42'457.90 | 18'883.70 |
| Dokumentationsstelle | 5'636.90 | 2'000.00 | 6'000 | 2'000 | 5'434.00 | 2'000.00 |
| Materialaufwand Sekretariat | 27'450.00 | 9'735.00 | 26'000 | 13'000 | 22'896.10 | 9'804.40 |
| Büromiete | 20'730.95 | 8'500.00 | 18'500 | 6'500 | 16'775.20 | 6'500.00 |
| Porti und Telefon | 23'995.30 | 17'502.00 | 22'000 | 16'000 | 20'076.85 | 14'100.00 |
| Kapitalkosten und -erträge | 180'671.95 | 192'228.40 | 15'000 | 35'000 | 84'963.85 | 138'012.85 |
| Allgemeine Unkosten | 9'999.20 | | 12'000 | | 9'179.25 | |
| EDV-Anlage | 6'878.05 | | 16'000 | | 4'334.20 | |
| Regionale Volksabstimmungen | 0.00 | | 10'000 | | 0.00 | |
| Abschreibungen | 10'000.00 | | 10'000 | | 10'000.00 | |
| Einlage Reserven | 0.00 | | 0 | | 49'000.00 | |
| Ertragsüberschuss | 5'563'339.00 | 5'565'335.65 | 4'445'500 | 4'442'500 | 3'248'977.00 | 3'249'616.50 |
| | 1'996.65 | | | 3'000 | 639.50 | |
| | 5'565'335.65 | 5'565'335.65 | 4'445'500 | 4'445'500 | 3'249'616.50 | 3'249'616.50 |

Musikschule

Verwaltungsrechnung vom 01. Juli 1996 bis 30. Juni 1997

| | Rechnung 1996/97 | | Budget 1996/97 | | Rechnung 1995/96 | |
|---|------------------|---------------|----------------|---------------|------------------|---------------|
| | Aufwand Fr. | Ertrag Fr. | Aufwand Fr. | Ertrag Fr. | Aufwand Fr. | Ertrag Fr. |
| Ertrag | | | | | | |
| Kursgelder (1'212 Schüler, Vorjahr 1'182) | | 597'603.60 | | 605'000 | | 589'514.50 |
| Schulgeldermässigung Pro Juventute | | 5'005.00 | | 5'000 | | 6'734.00 |
| Spenden | | 0.00 | | 0 | | 8'000.00 |
| Kantonsbeitrag | | 114'629.00 | | 115'000 | | 99'272.00 |
| Gemeinden - Vorwegbeiträge | | 85'000.00 | | 85'000 | | 85'000.00 |
| - Restkostenanteile | | 241'176.00 | | 242'000 | | 238'388.00 |
| Lehrmittel | | 2'972.00 | | 3'000 | | 2'592.00 |
| Zinsen | | 150.00 | | 200 | | 199.15 |
| Ertragsminderungen | | | | | | |
| Schulgeldermässigungen | 5'005.00 | | 5'000 | | 6'734.00 | |
| Familienrabatte | 10'824.00 | | 11'000 | | 11'892.00 | |
| Reisekostenausgleich für Schüler | 580.10 | | 500 | | 132.50 | |
| Schulgelder an Dritte | 2'364.50 | | 2'500 | | 10'079.70 | |
| Personalaufwand | | | | | | |
| Löhne Lehrer | 610'605.40 | | 615'000 | | 592'979.10 | |
| Sozialleistungen | 62'992.25 | | 72'500 | | 69'246.60 | |
| Reisespesen Lehrer | 49'309.75 | | 40'000 | | 44'469.80 | |
| Weiterbildung Lehrer, Lehrerkonferenz | 580.00 | | 1'500 | | 3'264.00 | |
| Schulleitung | 124'157.80 | | 122'000 | | 104'144.80 | |
| Regionssekretariat | 38'000.00 | | 38'000 | | 38'000.00 | |
| Verwaltungsaufwand | | | | | | |
| Musikschulkommission | 4'758.00 | | 5'000 | | 5'646.20 | |
| Büromiete | 3'000.00 | | 3'000 | | 3'000.00 | |
| Porti und Telefon | 11'994.30 | | 12'000 | | 11'717.50 | |
| Büromaterial und EDV | 6'135.00 | | 6'000 | | 10'031.95 | |
| Aktivitäten | | | | | | |
| Konzerte, Lions Preis | | 55.00 | 1'300 | | | 230.00 |
| Jubiläum 125 Jahre GKB | | 0.00 | 0 | | 7'654.10 | |
| Allgemeiner Aufwand | | | | | | |
| Schulräume | 8'468.00 | | 9'600 | | 7'000.00 | |
| Instrumentenmiete und -unterhalt | 4'979.55 | | 4'000 | | 5'518.70 | |
| Allgemeine Unkosten | 2'417.20 | | 3'000 | | 3'394.10 | |
| Anschaffungen (Lehrmittel, Instrumente) | 40'375.60 | | 46'500 | | 8'224.10 | |
| Einlage Reserve | 59'000.00 | | 0 | | 57'000.00 | |
| Ertragsüberschuss | 1'045'546.45 | 1'046'590.60 | 998'400 | 1'055'200 | 1'000'129.15 | 1'029'929.65 |
| | 1'044.15 | | 56'800 | | 29'800.50 | |
| | 1'046'590.60 | 1'046'590.60 | 1'055'200 | 1'055'200 | 1'029'929.65 | 1'029'929.65 |

Familienhilfe

Verwaltungsrechnung 1997

| | Rechnung 1997 | | Budget 1997 | | Rechnung 1996 | |
|-------------------------------------|---------------|------------|-------------|---------|---------------|------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
| Ertrag | | | | | | |
| Fonds / Stiftung Hauspflege | | 51'944.65 | | 45'000 | | 52'517.80 |
| Gemeindebeiträge | | 82'000.00 | | 90'000 | | 90'000.00 |
| Kantonsbeitrag | | 81'322.00 | | 70'000 | | 81'025.00 |
| Leistungsbezüger Hauspflege | | 38'961.00 | | 50'000 | | 50'797.00 |
| Leistungsbezüger HP-Austausch | | 0.00 | | 5'000 | | 0.00 |
| Leistungsbezüger mit Spezialtarifen | | 0.00 | | 5'000 | | 5'393.75 |
| Verpflegungskostenbeiträge | | 3'594.00 | | 5'500 | | 3'832.00 |
| Zinsertrag | | 59.70 | | 500 | | 154.05 |
| Allgemeiner Ertrag | | 573.00 | | 0 | | 945.00 |
| Ertragsminderungen | | | | | | |
| Rückvergütung Verpflegungskosten | 3'594.00 | | 5'500 | | 3'832.00 | |
| Personalaufwand | | | | | | |
| Gehälter: Besoldungen Hauspflege | 104'112.15 | | 164'500 | | 152'447.50 | |
| Weitere Besoldungen | 51'016.20 | | 45'500 | | 50'855.35 | |
| Personalversicherungen | 18'367.20 | | 23'000 | | 29'365.70 | |
| Weiterbildung | 495.80 | | 2'000 | | 210.00 | |
| Sachaufwand | | | | | | |
| Büroensch. / Spesen Einsatzleitung | 2'564.10 | | 3'000 | | 2'456.60 | |
| SPITEX-Koordinationsstelle | 25'617.00 | | 22'000 | | 22'396.00 | |
| Büromaterial | 3'000.00 | | 3'500 | | 3'000.00 | |
| Miete Dienstwohnungen | 1'582.05 | | 3'000 | | 2'759.20 | |
| Telefon, Porti und Bankspesen | 345.70 | | 1'000 | | 296.65 | |
| Versicherungen | 785.20 | | 1'000 | | 943.75 | |
| Allgemeine Unkosten | 1'535.00 | | 2'000 | | 1'393.70 | |
| Spesenvergütungen Personal | 7'474.80 | | 9'000 | | 9'161.40 | |
| Spesenvergütungen SPITEX-Komm. | 1'084.20 | | 1'000 | | 1'182.40 | |
| Einlage Reserve | 36'000.00 | | 0 | | 4'400.00 | |
| | 257'573.40 | 258'454.35 | 286'000 | 271'000 | 284'700.25 | 284'664.60 |
| Ertragsüberschuss | 880.95 | | | 15'000 | | 35.65 |
| | 258'454.35 | 258'454.35 | 286'000 | 286'000 | 284'700.25 | 284'700.25 |

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

In unserer Eigenschaft als Geschäftsprüfungskommission haben wir im Sinne von Artikel 35 der Statuten die Rechnungs- und Geschäftsführung des **Gemeindeverbandes Surselva** für das Jahr 1997 einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Die Rechnungsprüfung umfasste die einzelnen Bilanzen und Verwaltungsrechnungen

- der **allgemeinen Verbandsaufgaben** (1997)
- der **Musikschule** (01.07.1996 – 30.06.1997)
- der **Familienhilfe** (1997).

Wir haben festgestellt, dass

- die Bilanzen und die Verwaltungsrechnungen mit den Buchhaltungen übereinstimmen,
- die Buchhaltungen ordnungsgemäss geführt sind,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und der Betriebsergebnisse die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften der Statuten sowie der Reglemente und Verordnungen eingehalten sind.

Anhand der Sitzungsprotokolle des Vorstandes sowie auf Grund von Besprechungen mit dem Regionssekretär orientierte sich die Geschäftsprüfungskommission über die gesamte Verbandstätigkeit im Berichtsjahr.

Auf Grund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegenden Bilanzen und Verwaltungsrechnungen zu genehmigen und die Organe mit dem verbindlichen Dank für die geleisteten Dienste zu entlasten.

Ilanz, 07. April 1998
0696-98div/RC/pb

GEMEINDEVERBAND SURSELVA
Die Geschäftsprüfungskommission

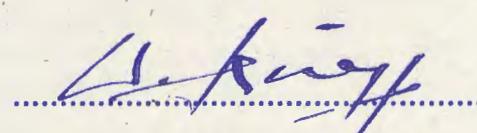
Francestg Cajacob


.....

Augustin Cathomen


.....

Walter Rüegg


.....

VERBANDSORGANE und MITARBEITER

Delegiertenversammlung (Stand Dezember 1997)

| Gemeinde | Delegierte | Delegiertenstellvertreter |
|-------------------|---------------------|----------------------------------|
| Andiast | Lucas Sgier | Conrad Cabalzar |
| Breil | Marcus Beer | Venanzi Caduff |
| | Fridolin Cahenzli | Pieder Seiler |
| | Luregn Carigiet | |
| Camuns | Leo Derungs | Beat Deplazes |
| Castrisch | Irma Caveng | Lisa Walder |
| Cumbel | Silvio Capeder | Pius Bundi |
| Degen | Michel Caduff | Robert Caminada |
| Disentis | Erwin Caminada | Jacqueline Giger |
| | Linus Flepp | Maria Keller |
| | Ervin Maissen | Martin Kreiliger |
| | Christian Schnoz | |
| | Aldo Tuor | |
| Duvin | Hans Müller | Arno Deplazes |
| Falera | Renatus Casutt | Armin Casutt |
| Flims | Gaudenz Beeli | Roger Langhi |
| | Bruno Gartmann | Teo Riedi |
| | Casper Gartmann | Walter Rüegg |
| | Christian Parli | |
| | Gieri Seeli | |
| Flond | Alois Derungs | Silvio Riedi |
| Ilanz | Giachen Blumenthal | Sandro Bianchi |
| | Josef Brunner | Martin Montalta |
| | Balz Calörtscher | Marcus Peng |
| | Leo Cathomas | |
| | Marco Signorell | |
| Laax | Vitus Dermont | Augustin Cathomen |
| | Erwin Vincenz | Alex Steiner |
| Ladir | Andreas Maissen | Pius Camenisch |
| Lumbrein | Pieder Derungs | Giusep Casanova |
| Luvén | Martin Wetten | Peter Caviezel |
| Medel | Emil Pally | Werner Giger |
| Morissen | Luregn Giusep Riedi | Ursicin Blumenthal |
| Obersaxen | Georg Alig | Roland Herrmann |
| | Konrad Sax | |
| Pigniu | R. Luregn Spescha | Zeno Cavigelli |
| Pitasch | Flurin Caviezel | Marcus Camenisch |
| Riein | Mario Maissen | Christian Christoffel |
| Rueun | Josef Dietrich | Gion Giacun Spescha |
| Ruschein | Leo Capaul | Giusep Blumenthal |
| St. Martin | Luis Derungs | Patrik Schnider |
| Safien | Mattli Bandli | Arthur Buchli |
| Sagogn | Gion Beeli | Robert Tönz |
| | Christian Candrian | |
| Schlans | Reto Pfister | Alfred Vincenz |
| Schluein | Adrian Maissen | René Wellinger |
| Schnaus | Margrit Darms | Conrad Depuoz |
| Sevgein | Marcus Vögelin | Reto Bertogg |
| Siat | Alfons Depuoz | Thomas Cavigelli |
| Sumvitg | Meinrad Candinas | Walter Deplazes |
| | Sigisbert Cavegn | Guido Wieland |
| | Francestg Degonda | |

| Gemeinde | Delegierte | Delegiertenstellvertreter |
|--------------------|---|--|
| Surcasti | Anton Derungs | Pius Derungs |
| Surcuolm | Clemens Cahenzli | Felix Caviezel |
| Tenna | Ursulina Joos | Hansruedi Furler |
| Tersnaus | Casper Arpagaus | Luregn Giusep Sgier |
| Trin | Walter Capatt Christian Malär | Wilhelm Cadisch Alfred Casty |
| Trun | Albert Demont Donat Nay Daniel Tuor | Walter Albin Norbert Decurtins Plazi Decurtins |
| Tujetsch | Renato Decurtins Giusep Monn vakant | Pius Cavegn Eveline Soliva |
| Uors-Peiden | Alexi Derungs | Maurus Arpagaus |
| Valendas | Georg Joos | Hanspeter Brunner |
| Vals | Pia Berni Urs Hubert | Beat Berni Othmar Illien |
| Vella | Barclamiu Venzin | Primus Cavegn |
| Versam | Josias Bühler | Leonhard Buchli |
| Vignogn | Robert Casanova | Giachen Derungs |
| Vrin | Gion Antoni Caminada | Oscar Caviezel |
| Waltensburg | Gieri Gabriel | Markus Hasler |

Vertretung der Region

Stiftung Evang. Alters- und Pflegeheim:

- Casper Arpagaus, Tersnaus
- Toni Sialm, Disentis
- Hildegard Tönz, Sevgein

Kantonale SPITEX-Kommission:

Silvio Albin, Trun

BAW:

Silvio Capeder, Cumbel

Vorstand, Kommissionen und Mitarbeiter

Verbandsvorstand

Martin Cabalzar, Cumbel, Präsident
Valentin Alig, Obersaxen
Christian Caprez, Trin
Sep Cathomas, Breil
Alfred Derungs, Ilanz
Guido Derungs, Uors-Peiden
Daniel Gredig, Valendas

Regionssekretariat

Dr. Theo Maissen, Sevgein, Regionssekretär
Rest Giacun Coray, Laax, Bereichsleiter Verwaltung/EDV
Prisca Beeli, Schluein, Sekretärin/Verwaltungsangestellte

Geschäftsprüfungskommission

Francestg Cajacob, Disentis
Augustin Cathomen, Breil
Walter Rüeegg, Flims

Stellvertreter

Silvio Capeder, Cumbel
Valentin Derungs, Ilanz

Betriebskommission für regionale Abfallbewirtschaftung

Dr. Theo Maissen, Seygein, Präsident
Christian Candreja, Ilanz
Leo Cathomas, Ilanz
Franz Decurtins, Sedrun
Vitus Dermont, Laax
Ervin Maissen, Disentis
Michael Simmen, Rueun
Pius Walker, Vals

Regionaldeponie Plaun Grond

Werner Nay, Laax, Betriebsleiter
Gion Giusep Caduff, Ruschein, Mitarbeiter
Conrad Lutz, Schluein, Mitarbeiter

Musikschulkommission

Ernst Collenberg, Ilanz, Präsident (bis 28.02.1997)
Dr. Theo Maissen, Präsident a.i. (ab 01.03.1997)
Fina Blumenthal, Ruschein
Ursin Defuns, Disentis
Simon Derungs, Uors-Peiden
Otto Gienal, Disentis
Sibylle Grieder, Trin
Anna-Maria Schlosser, Ilanz

Musikschulleiter

Claudio Simonet, Curaglia

SPITEX-Kommission

Margrit Walker, Vals, Präsidentin
Ludovic Albin, Siat
Dr. med. Gian Bundi, Vella
Gion Martin Bundi, Sagogn
Sr. Brigitte Hobi, Ilanz
Margrit Sax, Obersaxen
Toni Sialm, Disentis

SPITEX-Koordinationsstelle

Silvio Albin, Trun

Einsatzleitung

Imelda Bundi, Zignau

Hauspflegerinnen

Heidi Battaglia, Ilanz
Natascha Brenn, Ilanz (bis 31.01.1997)
Georgina Derungs, Vella
Rita Hitz, Trun (ab 01.07.1997)

Logopädiekommission

Linus Maissen, Disentis, Präsident
Hansjürg Bonorand, Flims
Pieder Caduff, Sagogn
Ursula Casanova, Obersaxen
Linus Collenberg, Seygein
Gelgia Deplaz, Rueras
Helmar Lareida, Safien

Leiterin LDS

Ursula Brändli, Rueun

Logopädinnen

Ursula Brändli, Rueun
Denise Kamber, Waltensburg
Helga Schneider, Trin
Bettina Walser, Duvin

Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen

Regina Berni, Vals
Fina Blumenthal, Ruschein
Paula Buchli, Versam
Pieder Caduff, Sagogn
Claudia Carigiet, Dardin
Ursula Casanova, Obersaxen
Renata Cathomas, Ilanz
Marianne Collenberg, Sevgein
Rest Cundrau Demont, Vella
Zita Deplazes, Rabius
Cecilia Flepp, Disentis
Martina Gienal, Disentis

Maria Halter, Ilanz
Judith Hendry, Sedrun
Elsa Jemmi, Sagogn
Dorith Malär, Trin
Miriam Manetsch, Ilanz
Verena Messmer, Tenna
Silvia Parli, Trin
Brida Sgier, Vignogn
Anastasia Simonet, Curaglia
Hans Steiner, Ilanz
Juliana Tschuor, Rueun

Verkehrskommission

Adolf Flury, Disentis, Präsident
Georg Alig, Obersaxen
Daniel Buchli, Safien-Platz
Marcus Böhler, Schluein
Ernest Degonda, Ilanz
Gieri Dermont, Ilanz
Glieci Dermont, Breil
Vigeli Giossi, Rueras
Anton Schmid, Vals

Grossrätliche Gruppe

Gaudenz Beeli, Flims
Reto Bertogg, Sevgein
Martin Cabalzar, Cumbel
Simon Camartin, Disentis
Bistgaun Capaul, Lumbrein
Leo Capaul, Ruschein
Sep Cathomas, Breil
Laetitia Cavegn, Ilanz
Flurin Caviezel, Pitasch
Conrad Dalbert, Waltensburg
Walter Gartmann, Vals
Adrian Maissen, Schluein
Hans Maissen, Rabius
Eduard Schaufelberger, Tenna
André Schmid, Sedrun
Gion Schwarz, Disentis
Hans Telli, Trin
Daniel Tuor, Trun
Pieder Tschuor, Rueun

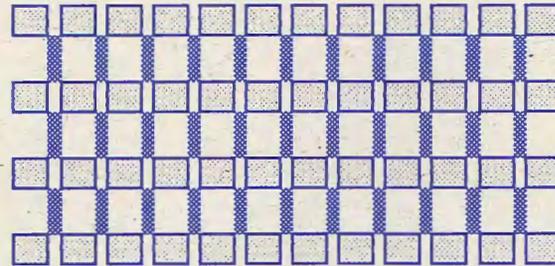
Musiklehrer (Schuljahr 1996/97)

| | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Margrit Alexandre, Surcasti | Grundkurs |
| Pieder Alig, Vignogn | Blechinstrument |
| Michel Andriuet, Disentis | Grundkurs |
| Rui Augusto, Maur | Querflöte |
| Martin Bass, Disentis | Trommel |
| Andreas Beeler, Ilanz | Handorgel |
| Christian Berther, Disentis | Trommel |
| Elisabeth Bieler, Rabius | Altblockflöte/Grundkurs |
| Heidi Bisquolm, Disentis | Grundkurs |
| Corsin Blumenthal, Vella | Trommel |
| Fina Blumenthal, Ruschein | Grundkurs |
| Ferenc Bognar, A-Feldkirch | Klavier |
| Vedran Brkanovic, Chur | Violine |
| Ursina Brun, Chur | Querflöte |
| Eveline Brunner, Valendas | Klavier |
| Silvia Bundi, Ilanz | Grundkurs |
| Cornelia Cadalbert, Surcuolm | Grundkurs |
| Armin Caduff, Danis | Gesang |
| Giusep Caduff, Disentis | Grundkurs |
| Regula Caduff, Laax | Grundkurs |
| Ursula Caduff, Sagogn | Grundkurs |
| Masae Caflisch, Flims | Klavier |
| Ursula Caflisch, Flims | Grundkurs |
| Martin Giusep Capaul, Lumbrein | Blechinstrument |
| Roland Casanova, Vignogn | Blechinstrument |
| Ursula Casanova, Obersaxen | Grundkurs |
| Rosita Casutt, Falera | Grundkurs |
| Andrea Cathomas, Dardin | Grundkurs |
| Ottilia Cathomas, Ilanz | Handorgel |
| Rica-Maria Cathomen, Falera | Klavier |
| Theresa Christ, Chur | Klavier/Panflöte |
| Eric Christen, Maienfeld | Klavier |
| Curdin Christoffel, Pitasch | Grundkurs |
| Rita Collenberg, Degen | Grundkurs |
| Huai Cui, Zürich | Violine |
| Giachen Degonda, Rabius | Grundkurs |
| Laura Denigris, Winterthur | Querflöte |
| Flavio Dermon, Disentis | Blechinstrument |
| Alta Dermont, Laax | Gitarre |
| Andrea Derungs, Uors | Keyboard/Klavier |
| Gabriela Derungs, Uors | Blechinstrument |
| Silvio Dietrich, Ilanz | Grundkurs |
| Evelina Durschei, Flims | Blechinstrument |
| Noëlle Eckle, Sagogn | Klavier |
| Roland Ehrbar, Schaffhausen | Gitarre |
| Bruno Flepp, Disentis | Grundkurs |
| Yvonne Flepp, Disentis | Keyboard/Klavier |
| Marius Fry, Disentis | Blechinstrument |
| Margrith Gantenbein, Castrisch | Grundkurs |
| Otto Gienal, Disentis | Grundkurs |
| Evelina Giger, Curaglia | Altblockflöte/Grundkurs/Klavier |
| Nicolina Giossi, Sedrun | Grundkurs |
| Mario Haltinner, Valata-Surcuolm | Klarinette/Saxophon |
| Daniel Hartmann, Chur | Schlagzeug |
| Susanne Heisch, Laax | Querflöte |

Musiklehrer (Schuljahr 1996/97, Fortsetzung)

| | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| Esther Hendry, Disentis | Grundkurs |
| Carla Hitz, Siat | Grundkurs |
| Aluis Hosang, Dardin | Blechinstrument |
| Dorli Hunger, Safien | Grundkurs |
| Giusep Huonder, Disentis | Klavier |
| Meia Inauen, Flond | Grundkurs |
| Martina Irmiger, Obersaxen | Klavier |
| Barbara Jacomet, Falera | Klavier |
| Jacinta Jacomet, Disentis | Gitarre |
| Trudi Klaiss, Danis | Grundkurs |
| Ursula Kobler, Flond | Grundkurs |
| Karmen Kotoric, Ilanz | Keyboard/Klavier |
| Doris Loretz, Siat | Grundkurs |
| Hansruedi Loretz, Vals | Blechinstrument |
| Felix Meier, Pitasch | Grundkurs |
| Corinna Michael, Arezen | Grundkurs |
| Judith Moser, Trun | Grundkurs |
| Christoffel Nay, Trun | Altblockflöte/Grundkurs |
| Petra Pally, Curaglia | Grundkurs/Handorgel |
| Jakob Pfister, Waltensburg | Grundkurs |
| Quirico Punzi, Winterthur | Gitarre |
| Erica Rada, Trin | Grundkurs |
| Barbara Rauhut, Thalkirch | Altblockflöte |
| Karin Saxer, Vrin | Grundkurs |
| Riccarda Schär, Morissen | Grundkurs |
| Karl Schimke, St. Gallen | Blechinstrument |
| Anna-Maria Schlosser, Ilanz | Klavier |
| Leo Schnoz, A-Schlins | Klavier |
| Brida Sgier, Vignogn | Grundkurs |
| Gion Gieri Sgier, Sevgein | Grundkurs |
| Josef Sgier, Domat/Ems | Gitarre |
| Claudio Simonet, Curaglia | Gesang/Keyboard/Kirchenorgel/Klavier |
| Eva Solèr, Cumbel | Grundkurs/Klarinette |
| Marcel Solèr, Lumbrein | Kirchenorgel |
| Albert Spescha, Ilanz | Grundkurs |
| Sr. Adrienne Stillhard, Ilanz | Altblockflöte/Grundkurs |
| Marietta Suter, Valendas | Grundkurs |
| Gabriela Tambornino, Trun | Klavier |
| Ursi Truog, Mönchaltorf | Altblockflöte |
| Gion Gieri Tuor, Obersaxen | Blechinstrument |
| Rest Giusep Tuor, Chur | Gesang/Klavier |
| Andrea Veraguth, Waltensburg | Grundkurs |
| Madleina Vinzens, Trin | Querflöte |
| Eva Zellweger, Ilanz | Grundkurs |
| Sabina Zimmermann, Flims | Grundkurs |
| Andreas Zuber, Obersaxen | Gitarre |

48 GEMEINDEN



ORGANIGRAMM des
GEMEINDEVERBANDES
SURSELVA

